



WOHNBERATUNG UND WOHNUNGSANPASSUNG

**Etablierung eines neuen Angebotes
in der Alten- und Behindertenhilfe**

Dokumentation der Fachtagung vom 06.10.2004

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Einleitung	3
Begrüßung, Prof. Dr. Gotthart Schwarz	3
Staatssekretär Jürgen W. Heike: Vorstellung der Broschüre „Wohnen im Alter – am liebsten zu Hause“	6
Wohnberatung und Wohnungsanpassung in Bayern, Sabine Nowack	8
Zu Hause Wohnen im Alter – Die Notwendigkeit von Beratungs- und Unterstützungsleistungen Statements aus der Sicht von:	
den Pflegekassen, Heinrich Heins	13
der Wohnungswirtschaft, Xaver Kroner	16
des Bayerischen Städtetages, Friedrich Strauch	17
des Verbandes der Bayerischen Bezirke, Isabella Oswald	19
der Bayerischen Architektenkammer, Michael Klingseisen	22
Finanzierung von Wohnberatungsstellen in Bayern, Bernhard Reindl	23
Arbeitsgruppen:	
AG 1: Die (Teil-)Finanzierung der Beratung durch die Pflegekassen	33
AG 2: Die (Teil-)Finanzierung der Beratung durch Betroffene / Nutzer	36
AG 3: Beratungsangebot durch ehrenamtliche Mitarbeiter	39
AG 4: Von der Idee zur Umsetzung: Anforderungen an qualifizierte Wohnberatung	43
Integrierte Quartiersprojekte in den Niederlanden, Joost Heuvelink	44
Zusammenfassung und Ausblick, Christine Schwendner	47
Bezugsquelle und Impressum	48

WOHNBERATUNG UND WOHNUNGSANPASSUNG – ETABLIERUNG EINES NEUEN ANGEBOTES IN DER ALTEN- UND BEHINDERTENHILFE

Die demographische Entwicklung verweist auf die Notwendigkeit, für den Personenkreis der älteren und behinderten Menschen neue Angebote für die ambulante Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung eines eigenständigen Wohnens auch bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit zu entwickeln.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) unterstützt in Kooperation mit der Fachstelle Wohnberatung in Bayern all jene sozialen Leistungsanbieter und Interessenten, die Wohnberatung und Wohnungsanpassung als professionelle Dienstleistung etablieren und in bestehende Angebotsstrukturen integrieren wollen.¹

Die Fachstelle Wohnberatung in Bayern präsentierte auf der Fachtagung den gegenwärtigen Stand der Beratung zur Wohnungsanpassung in Bayern. Mit einer exemplarischen Präsentation eines Konzeptes aus den Niederlanden zur Thematik „Wohnen im Alter im angestammten Quartier“ wurde die Tagung beendet.

Am 6. Oktober 2004 fand die Fachtagung in den Räumen des Bayerischen StMAS statt. Die Tagung wurde von der seit Januar 2002 bestehenden "Fachstelle Wohnberatung in Bayern" in Trägerschaft des Vereins Stadtteilarbeit in Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung des StMAS durchgeführt.

Die Beiträge der Referenten sind in der hier vorgelegten Dokumentation zusammengefasst.

Prof. Dr. Gotthart Schwarz
Vorsitzender des Vereins Stadtteilarbeit e.V.

WOHNBERATUNG UND WOHNUNGSANPASSUNG – ETABLIERUNG EINES NEUEN ANGEBOTES IN DER ALTEN- UND BEHINDERTENHILFE

1. Begrüßung der Gäste und ReferentInnen

Herr Prof. Dr. Gotthart Schwarz begrüßt die TeilnehmerInnen der Fachtagung, namentlich die Referenten, Organisatoren und Gastgeber aus dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

¹ Aus dem Flyer zur Ausschreibung der Fachtagung

2. Wohnberatung und Wohnungsanpassung – Etablierung eines neuen Angebotes in der Alten- und Behindertenhilfe

Auf dem letzten Fachtag im Juli 2002 haben uns Fragen beschäftigt wie z. B.:

- Ø „Wohnungsanpassung und Wohnberatung als neues Feld der Altenhilfe?“
- Ø Konzeptionelle Ansätze in der Wohnungsanpassung wurden von Frau Staatsministerin Christa Stewens für Bayern und Frau Dr. Narten für Deutschland vorgestellt.
- Ø Frau Sabine Nowack gab einen Bericht zur Entwicklung der Wohnungsanpassung in Bayern und Herr Bernhard Reindl thematisierte die Fragen der Finanzierung von Beratung.
- Ø Vereinbart wurde seinerzeit, nach 3 Jahren die in der Zwischenzeit erreichten Ergebnisse in einem weiteren Fachtag vorzustellen. Das soll im Laufe des heutigen Tages geschehen. Und wir alle sind gespannt darauf zu hören,
 - wie diese Bestandsaufnahme ausfallen wird
 - welche neuen (oder auch alten Probleme) es für die Wohnberatung in Bayern weiterhin gibt
 - welche Zukunftsperspektiven für Wohnberatung sich abzeichnen.

Wohnberatung führen wir im Verein Stadtteilarbeit mit unserer Beratungsstelle seit 15 Jahren durch:

- Ø Von 1999 - 2001 im Rahmen des Modellprogramms „Selbstbestimmt wohnen im Alter“
- Ø Von 2002 – 2004 im Kooperationsprojekt mit dem Bayerischen Staatsministerium mit dem Ziel, die Beratungsangebote in Bayern zu erhöhen und ihre Dienstleistungsangebote zu qualifizieren.
- Ø Frau Sabine Nowack wird in ihrem anschließenden Beitrag hierüber berichten.

3. Was leistet Beratung zur Wohnungsanpassung?

Wohnberatung ist zum überwiegenden eine „aufsuchende“ Beratung, d.h. die Beratungen finden vorwiegend in der Wohnung der Ratsuchenden statt. Kontakte werden häufig von anderen sozialen Diensten vermittelt. Eine gute und funktionierende Vernetzung ist wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit.

Beratungsstellen empfehlen und planen nicht nur bestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation, sondern

- Ø beraten auch in Finanzierungsfragen,
- Ø betreuen die Durchführung und Umsetzung der Maßnahmen,
- Ø übernehmen bürokratische Aufgaben, mit denen alten Menschen überfordert sind,
- Ø sprechen mit dem Hausarzt, dem Hauseigentümer und mit Behörden,
- Ø beantragen Zuschüsse und Fördermittel bei den Kostenträgern,
- Ø beauftragen und koordinieren die Leistungen zwischen Handwerkern und Architekten
- Ø und rechnen mit den Leistungsträgern ab.

Probleme der Beratungsarbeit, die dringend einer Klärung bedürfen, sind aus unserer Sicht:

- Ø Die angesichts der demographischen Entwicklung viel zu geringe Zahl der Wohnberatungsstellen (in Bayern derzeit nicht einmal ein Dutzend).
- Ø Die Leistungsanbieter der klassischen Altenhilfe sind eher traditionell orientiert an den hergebrachten Strukturen. Innovative Konzepte tun sich da schwer, eine Finanzierung zu erlangen.
- Ø Überhaupt die Frage der Finanzierung in Zeiten des Umbaus und der noch unklaren Neuorientierung der Sozialpolitik. Von der „kompensierenden zur investiven Sozialpolitik“ lautet ein neuer Schlüsselbegriff in der Diskussion zum Umbau des Sozialstaats traditioneller Prägung. Wo dem Staat das Geld ausgeht sollen die Sozialwirtschaft und der Wohlfahrtsmarkt die Bürger in die Lage versetzen, ihre Bedarfe individuell zu bestimmen und zu befriedigen.
- Ø Das setzt Beratung, Qualifizierung und eigenständige Beteiligung an den Kosten auf Seiten der Bürger voraus, die bisher dazu nicht sonderlich bereit sind. Leistungen von Juristen, Architekten und anderen Berufen werden anstandslos bezahlt. Sozialberatung soll als soziale Leistung kostenlos sein.
- Ø Aber auch unter den Kostenträger herrschen Unklarheit und Uneinigkeit. Kaum einer von ihnen kann wirklich in die Pflicht genommen werden, da es sich bei der Wohnungsberatung um eine „freiwillige Leistung“ handelt. Soll die „Grundleistung“ der Wohnberatung ein niederschwelliges Angebot bleiben, braucht sie eine öffentliche Subventionierung durch die verschiedenen Kostenträger.
- Ø Für weitergehende Leistungen wie z. B. die Planung, Koordination, die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen müssen Modelle und Verfahren der Kostenbeteiligung entwickelt werden – für den Personenkreis, der über Einkommen und Vermögen verfügt. Nicht alle sind arm in unserer Gesellschaft, aber an öffentliche Leistungen und Subventionen gewöhnt, auf die jeder nur ungern verzichtet.
- Ø Nicht zuletzt stellt sich die Frage zur Beantwortung, in welchem Umfang und mit welchen Effekten ehrenamtliche Personen in die Wohnberatung einbezogen werden können. Können sie die fachlichen Anforderungen an eine qualifizierte Wohnberatung mit ihrer Fülle von Problemen und rechtlichen Verpflichtungen einer eigenverantwortlichen Fallführung erfüllen? Wie lassen sich ihre zweifellos vorhandenen Kompetenzen in sozialen, handwerklichen, technischen und rechtlichen Bereichen sinnvoll nutzen?

Mit diesen und anderen Fragen wollen wir uns heute befassen und gemeinsam nach Antworten suchen. Ich wünsche Ihnen produktive und interessante Stunden des Zuhörens und gemeinsamen Gedankenaustausches.

Vorstellung der Broschüre durch Herrn Staatssekretär Jürgen W. Heike
„WOHNEN IM ALTER – AM LIEBSTEN ZU HAUSE“

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schwarz,
sehr geehrter Herr Lindinger,
sehr geehrte Referentinnen und Referenten,
sehr geehrte Damen und Herren,
im Namen des Bayerischen Sozialministeriums darf ich Sie zu dem heutigen Fachtag „Wohnberatung und Wohnungsanpassung“ recht herzlich begrüßen. Zugleich möchte ich Frau Staatsministerin Christa Stewens entschuldigen und ihre besten Wünsche übermitteln. Sie kann heute kurzfristig wegen eines anderen Termins leider nicht teilnehmen.

**Wohnen all-
gemein**

Die Engländer sagen: „**My home is my castle**“ und meinen damit, dass es sich jeder Zuhause so einrichtet, dass er König bzw. sie Königin im eigenen Haushalt ist. Wo wir wohnen, wollen wir nicht nur Zuhause sein. Dort wollen wir es uns gut gehen lassen, unsere Würde wahren und uns spiegeln in unseren Erinnerungen und Sehnsüchten. Deshalb: Keine Sozialpolitik, gleich ob für junge, alte oder behinderte Menschen darf diesen Aspekt unterschätzen. Eine Wohnung ist mehr als eine Unterbringung. Wohnen nehmen wir als etwas sehr Privates wahr.

**Besondere
Bedeutung
des
Wohnens im
Alter**

- Je älter die Menschen sind, desto wichtiger wird der Nahraum Wohnung:
- Ø Durch Einbußen in der Mobilität wird die **Abhängigkeit vom direkten Wohnumfeld erhöht**. Eine ungeeignete Wohnsituation, wie z.B. ein zu großes Haus, eine Wohnung ohne Aufzug im 4. Stock oder eine unzureichende Infrastruktur, können zu Ängsten oder starken Überforderungen führen.
 - Ø **Mit zunehmendem Alter wird die Wohnung verstärkt zum Lebensmittelpunkt**. Denn während man früher das Haus täglich für viele Stunden verlassen hat, um zum Beispiel zur Arbeit zu gehen, größere Einkäufe zu erledigen oder ausgedehnte Ausflüge zu machen, bleibt man im Alter häufiger zu Hause. Studien legen dar, dass über 70-jährige 83 Prozent des Tages im Haus oder im unmittelbaren Wohnumfeld verbringen. Das heißt, dass sich ältere Menschen im Durchschnitt ca. 21,5 Stunden in ihrer Wohnung aufhalten.
 - Ø Ältere Menschen bemühen sich um eine **Kontinuität der Wohnbedingungen**: rund 30 % leben länger als 30 Jahre in der Wohnung, 50 % leben länger als 25 Jahre im gleichen Haus und sogar 75 % leben am gleichen Ort. Die Verwurzelung in der angestammten Wohnumgebung scheint für ältere Menschen ein besonderes Gewicht zu haben. Wir alle kennen in diesem Zusammenhang den Spruch: „Einen alten Baum verpflanzt man nicht!“
 - Ø Auch wenn Tod und Sterben heutzutage nicht mehr so unmittelbar zum Leben im Wohnalltag gehören wie früher und das Lebensende häufig in Krankenhäuser und Pflegeheime „verlagert ist“, haben die meisten älteren Menschen den Wunsch, das eigene Leben in ihrem häuslichen Milieu beschließen zu können, so stellt die Wohnung häufig den **(gewünschten) Ort des Lebensendes** dar.

**Höchste Prio-
rität: selbst-
ständiges Le-
ben im Alter**

Wohnen im Alter setzt **Maßstäbe für Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden**. Der Wunsch nach selbstständiger Lebensführung in Kombination mit Unabhängigkeit und Sicherheit hat für die meisten älteren Menschen eine sehr hohe Priorität.

**Wohnberatung
und Woh-
nungsanpas-
sung**

Und genau hier setzen **Wohnberatung und Maßnahmen zur Wohnungs-**
anpassung an:

Es gibt viele Möglichkeiten, das Leben in den eigenen vier Wänden sicherer und angenehmer zu gestalten. Oft kosten sie nur einige Handgriffe, wie das Verrücken von Möbeln oder das Beseitigen von Stolperfallen. Andere Maßnahmen lassen sich mit geringen finanziellen Ausgaben bewerkstelligen. Bei kleineren Reparaturen und Installationen hilft vielleicht jemand aus der Verwandtschaft, Freundeskreis oder Nachbarschaft. **Wie wir alle wissen, haben kleine Maßnahmen oft eine große Wirkung.**

**Individuelle
fachliche
Beratung ist
gefragt**

Wir alle wissen, wie schwierig professionelle Beratung sein kann. Gut gemeinte Ratschläge sind hier fehlplaziert. Es müssen konstruktive und individuelle Lösungen gemeinsam mit den älteren Menschen erarbeitet werden. So kann es eben auch sein, dass eine 84-jährige Frau ihr Bett partout nicht umgestalten will.

Deshalb ist insbesondere eine individuelle, fachliche und angebotsorientierte Beratung und Anpassung der Wohnung an sich verändernde Bedürfnisse gefragt. Ziel dabei muss sein, dass ältere Menschen ihre Selbstständigkeit so lange wie möglich aufrechterhalten können.

**Herausgabe
der Broschüre
„Wohnen im
Alter – am
liebsten zu
Hause“**

Das bedeutet, wir müssen Wohnberatung weiter ausbauen, die Qualität von Wohnberatung verbessern und das Wissen um Wohnungsanpassung breiter streuen. Deshalb fördert der Freistaat Bayern die Fachstelle für Wohnberatung in Bayern seit 2002 mit jährlich rund € 75.000. Hier ist das Wirken der Bayerischen Fachstelle für Wohnberatung von entscheidender Bedeutung. Ihre Aufgabe ist es nicht, vor Ort zu beraten. Sie soll aber die Beratung vor Ort fördern, vernetzen und fachlich mit Rat und Fortbildung zur Seite stehen. Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass ich Ihnen heute offiziell die **Broschüre „Wohnen im Alter – am liebsten zu Hause“** vorstellen kann, um damit einen entsprechenden Beitrag zur Verstetigung dieses Themas zu leisten. Die Broschüre wurde von der Fachstelle für Wohnberatung in München entwickelt und in einer Auflage von 20.000 Stück gedruckt. Der nützliche Ratgeber gibt einen Überblick über Beratungsangebote, Finanzierungsmöglichkeiten und zeigt Beispiele und praktische Tipps der Wohnungsanpassung auf.

Dank

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Fachstelle Wohnberatung recht herzlich bedanken, die die vielen Informationen der Broschüre zusammengetragen und so ansprechend aufbereitet hat. **Vielen Dank für Ihr Engagement.**

Mein weiterer Dank gilt dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen für die Überlassung und Verwendung einiger Passagen des Leitfadens „Zu Hause älter werden“.

Abschluss

Wer in diesem Feld berät, prägt Entscheidungen für ein gelingendes Leben im Nahbereich und gestaltet den Alltag mit. Das bedeutet eine große Verantwortung! Fachtagungen wie diese helfen der Verantwortung gerecht zu werden, indem sie ein Forum zum Wissenstransfer und Meinungsaustausch anbieten.

Ich wünsche der Fachtagung einen konstruktiven Verlauf und hoffe, dass Sie viele Impulse in Ihr Tätigkeitsfeld mitnehmen können.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Es gilt das gesprochene Wort

Sabine Nowack, Dipl. Soz. Päd. (FH), Fachstelle Wohnberatung in Bayern

WOHNBERATUNG UND WOHNUNGSANPASSUNG IN BAYERN

Situation und Ergebnisse

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich über Sie als Gäste heute:

Die Teilnehmerliste spiegelt den Stand in Bayern wieder. Demnach befinden sich unter uns „alte Hasen“, die schon jahrelang in der Wohnberatung tätig sind, geschulte, ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte, Partner und Mitstreiter, vom Thema Überzeugte, und Neugierige und manche, die ich noch gar nicht kenne.

Wir sind im 3. Jahr der Fachstelle und dabei stellt sich die Frage: Sind die gesteckten Ziele erreicht? Nicht alle, denn wir haben kein flächendeckendes und qualifiziertes Beratungsangebot in Bayern. Die Steigerung von 5 auf 97 Beratungsangebote war eine utopische Zielformulierung für diesen Zeitraum. Aber wir haben: Ansätze und Entwicklungen, die bereits ein anderes Bild abgeben wie z.B. vor zwei Jahren an dem damaligen Fachtag im Ministerium.

Ich möchte den Vergleich mit einem Stück Land ziehen, ein Land mit sehr unterschiedlichen Bedingungen und verschiedensten Mitarbeitern. Es wurde angefangen die Steine auszuräumen, den Boden zu bearbeiten, die Saat zu säen, zu jäten, zu gießen, Unkraut zu zupfen. Jedoch, bevor wir hier in eine romantische Verklärung des Landlebens abschweifen, und Sie am Ende denken, Sie waren im Landwirtschaftsministerium, schwenken wir auf die Realität um und ich darf Ihnen ein paar trockene Zahlen nennen:

Situation in Bayern:

Es wurden schon einige Schritte gemacht und Veränderungen sind sichtbar, wie z.B. mehr Beratungsangebote. Die aktuelle Adressenliste finden Sie in der neuen Broschüre oder im Internet.

Vielleicht erinnern Sie sich an die alte Karte von Bayern mit Beratungsangeboten, die ich Ihnen vor zwei Jahren zu Beginn der Fachstelle gezeigt hatte. Sie zeigte vereinzelt in den Ballungsräumen ein paar Punkte - jetzt würde eine neue Karte wesentlich mehr Punkte mit unterschiedlicher Dicke aufweisen. Wir haben derzeit

- Ø Wohnberatungsstellen (6)
Mit hauptamtlichen Kräften, Schwerpunkt Wohnberatung, zum Teil im multiprofessionellen Team
- Ø Wohnberatungsangebote (8)
Neben anderen Angeboten, Haupt- und ehrenamtliche Kräfte, geringeres Stundenbudget zusätzlich die Beratung durch die Bayerische Architektenkammer

Landkarte Bayern

Stadt München
München-Nord
Dekanat Fürstenfeldbruck
LK Neuburg / Schrobenhausen
Stadt / LK Starnberg
Gräfelfing / Planegg

LK Aichach-Friedberg
LK Augsburg
Bamberg
LK Dachau
LK Hof
Nürnberg
Regensburg
LK Weilheim-Schongau



Überregional: Bayerische Architektenkammer

Aus folgenden weiteren Kommunen und Landkreisen wurde der Aufbau von Wohnberatung bearbeitet bis hin zu konkreten Konzepten. Leider kam es aufgrund der kommunalen Finanzkrise mehrfach nicht zur Einrichtung eines Beratungsangebotes.

Aufbau von Wohnberatung

Ansbach
Bad Kissingen
LK Bad Tölz-Wolfrats-
hausen
LK Ebersberg
Fürth
LK Kelheim
LK München
Rosenheim
Würzburg

Konzeptentwicklung
von verschiedenen
Trägern:
Soziale Einrichtungen,
Seniorentreff,
Wohnungsunternehmen,
Einzelpersonen

Weitere Kommunen und Landkreise zeigten Interesse am Thema und wurden bei den ersten Schritten zur Konzeptentwicklung unterstützt.

Interesse an Wohnberatung

Bad Windsheim, Coburg,
Deggendorf, Dingolfing,
Donau-Ries, Forchheim,
Freising, Garmisch,
Kaufbeuren, Kempten,
Kronach, Landshut,
Lindau, Marktobendorf,
LK Miltenberg, Mühldorf,
LK Neustadt-Waldnaab,
Passau, Regen,
LK Rottal-Inn,
LK Schwandorf,
LK Unterallgäu

Verschiedene
Ausgangslagen,
noch keine
Konzeptentwicklung

Arbeitsschwerpunkte und daraus folgende Aufgaben für die Fachstelle:

- Ø Öffentlichkeitsarbeit (muss immer noch und immer wieder neu geleistet werden)
 - bei Veranstaltungen (Fachtage, Ausstellungen, Messe, Seniorentage, barrierefreies Bauen und Wohnen, ...)
 - mittels Broschüren, Internet, Bild-Materialien
- Ø Koordination der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern (AGWB)

Themen bei den regelmäßigen Treffen waren: Haftungs- und Rechtsfragen, Leistungsbeschreibung von Wohnberatung, Dokumentation, weitere Schulung und Erfahrungsaustausch.

Aufbau von Qualitätssicherung (Verständigung über Begriffe, Prozesse, Inhalte...).

Wir haben hier eine wichtige Rolle durch die Entwicklung der Vereinbarung mit Pflegekassen bekommen: Qualität, Standards, Leistungsbeschreibung zu benennen und zu entwickeln.
- Ø Qualifizierung

Es wurden Grundlagen-Schulungen für Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Mitarbeiter aus Wohnungsunternehmen, Mitarbeiter aus der Pflege gehalten.

Ein Bedarf an Schulungen in Detailthemen und an laufenden UPDATES zur Aktualisierung zeichnet sich ab.

Ø Beratung zum Aufbau

Hier werden an der Einzelberatung Detailfragen abgeklärt, einzelne Schritte entwickelt, Hintergründe erläutert etc.. Dieses Thema wird heute Nachmittag in der Arbeitsgruppe 4 detaillierter vorgestellt.

Ø Workshops vor Ort

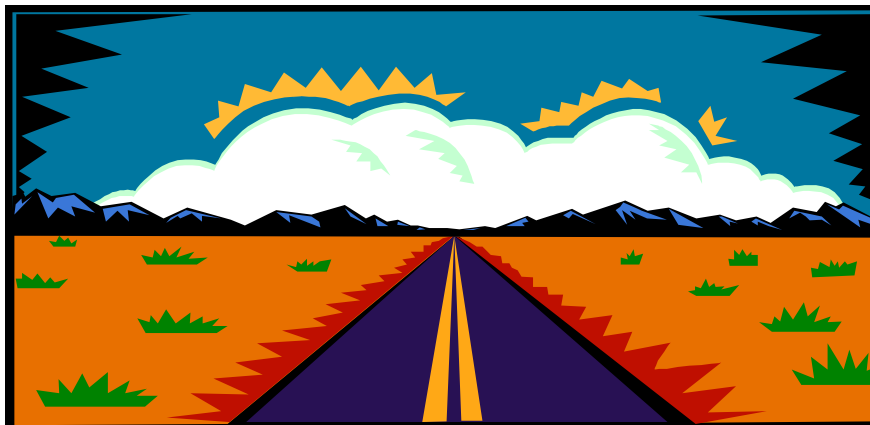
Ziel eines Workshops vor Ort ist es, alle Beteiligten an einen Tisch/ in einen Raum zu holen, fachliche Inputs zu geben und die Diskussion für die Umsetzung vor Ort anzuregen.

Ø Aufbau neuer Kooperationsstrukturen

- Wohnungsunternehmen: Hier gibt es sehr unterschiedliche Einschätzungen zum Thema (von „brauchen wir nicht“, „interessant“, bis: „bereits ein alter Hut“). Beim genauer Hinschauen: entdeckt man das gemeinsame Thema und kann Zusammenarbeit entwickeln.
- Pflegekassen: Wohnungsanpassung ist ein Thema, allerdings steht es noch sehr am Rande. Neue Wege zeichnen sich ab durch die Entwicklung einer Vereinbarung zur Vergütung von Beratungsleistungen (heute Nachmittag, AG 1). Es müsste formuliert werden, was eine Beratung überhaupt ist, wie die Begleitung aussieht, schlicht: die Leistungsbeschreibung, Qualitätskriterien einer Beratungsstelle, Standards etc.. Diese Diskussion wurde in die Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern (AGWB) getragen, mit dem Kooperationspartner Pflegekassen geführt, bundesweit mit Kollegen aus anderen Bundesländern verglichen und wieder weiterentwickelt, etc.. Derzeit ist ein Stand erreicht, der zu einem Kooperationsvertrag führt, der noch mit manchen Fragezeichen versehen ist, aber ein Fortschritt im Vergleich zu früheren Jahren oder auch im Vergleich zu anderen Bundesländern darstellt.

Ø Aufbau eines Beratungsangebotes vor Ort

In zwei Gemeinden im Landkreis München wird eine Beratung aufgebaut und ist kurz nach der Startphase. Das Platzieren im öffentlichen Bewusstsein ist Schwerpunkt der Arbeit. Seit diesem Jahr ist das Testen von Beratungsgebühren eingeführt.



Bewertung

Zu einer Zusammenfassung habe ich leider kein schöneres Bild von einer Wegstrecke gefunden – es stimmt so nicht: der Weg ist nicht schnurgerade, nicht geteert, nicht mit Markierung versehen.

Eine entscheidende Fragestellung oder auch ein großes Hindernis zur Einrichtung von Beratung ist die Finanzierung von Beratungsleistungen – kann man von verschiedenen Seiten herangehen. Dies ist heute ein Schwerpunkt-Thema in Vorträgen und Arbeitsgruppen. Das Ziel muss hier sein, die Nutznießer der Beratung und Begleitung einzubinden (wobei nicht nur die Betroffenen gemeint sind) in die Beteiligung an einer stabileren Finanzierung.

Immer noch passiert es, dass qualifizierte Beratungsangebote in Frage stehen oder ihre Arbeit einstellen müssen, weil es keine gesicherte Finanzierung gibt! Dies ist eine sehr unbefriedigende Situation.

Eng damit verbunden sind die Themen der Qualitätssicherung, die weiterentwickelt werden müssen. Was ist unter der Leistung Wohnberatung/Wohnungsanpassung zu verstehen, wie wird dies umgesetzt, mit welcher Qualität, mit welchen Standards. Damit wird das Produkt deutlicher wahrnehmbar und kann etabliert werden als ein neuer Baustein in der Alten- und Behindertenhilfe.

Die vorher genannten Themen sind weiterzuführen, einige offene benachbarte Themen wie: Wohnformen im Alter, Betreutes Wohnen, Wohnprojekte gibt es auch noch; richtig spannend wäre eine handfeste Erhebung von Zahlen und Daten mit Aussagen zu Wohnberatung und ihre positiven Wirkungen und Effekte.

Also: Wo stehen wir? Mitten auf dem Weg!

Noch manche steile Strecke liegt vor uns, an manchen Stellen haben wir gerade Schwung geholt, Anlauf genommen, Fahrt gewonnen.

Wir stehen am Ende der ersten 3 Jahre der Fachstelle Wohnberatung in Bayern und sind mit dem Sozialministerium im Gespräch über eine Fortsetzung der Arbeit und Aufgaben. Eine Entscheidung darüber wird es im Oktober/November des Jahres geben. Wir freuen uns, wenn es weitergeht.

Mit diesem kleinen Ausblick möchte ich hier schließen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Heinrich Heins, AOK Pflegekasse Bayern

ZU HAUSE WOHNEN IM ALTER – DIE NOTWENDIGKEIT VON BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN AUS SICHT DER PFLEGEKASSEN

Ich wurde gebeten die Notwendigkeit von Wohnberatung in Form von Beratungs- und Unterstützungsleistungen aus Sicht der Pflegekassen zu erläutern und dabei auf folgende Punkte einzugehen:

1. Bewertung des Ist-Zustandes
2. Aufzeigen des vorhandenen / absehbaren Bedarfs
3. Ausblick auf die Zukunft

1. Ist-Zustand

„Wohnen im Alter – am liebsten zu Hause“. Das ist der Titel einer Broschüre, die von der Fachstelle Wohnberatung in Bayern mit finanzieller Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales und der AOK Bayern herausgegeben wird. Für viele Pflegebedürftige ist es sehr wichtig, dass sie solange wie möglich im häuslichen Umfeld gepflegt werden können. Ich darf daher noch einfügen:

„Wohnen im Alter – **auch im Pflegefall** am liebsten zu Hause“.

Der häuslichen Pflege hat der Gesetzgeber bereits bei der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung im Jahre 1995 den Vorrang eingeräumt und im Sozialgesetzbuch (SGB XI) Folgendes festgelegt:

Der Pflegebedürftige soll möglichst lange in seiner häuslichen Umgebung verbleiben und trotz seines Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges Leben führen können.

Zur Unterstützung der häuslichen Pflege können die Pflegekassen die Kosten einer wohnumfeldverbessernden Maßnahme bezuschussen, wenn dadurch die weitere Pflege in der häuslichen Umgebung ermöglicht wird. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von den Kosten der Maßnahmen und beträgt maximal 2.557 Euro. Vom Versicherten ist eine Eigenbeteiligung zu leisten.

Die häusliche Pflege wird von den Pflegekassen auch aus finanziellen Gründen unterstützt. So zahlt die Pflegekasse für den Aufenthalt in einem Pflegeheim in der Pflegestufe II monatlich 1.279 Euro. Ein Zuschuss zu einer Umbaumaßnahme in Höhe von 2.557 Euro hat sich also bereits nach ca. zwei Monaten „amortisiert“.

Nach diesem allgemeinen Überblick über den Stellenwert der Leistungen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds möchte ich die Notwendigkeit von Beratungs- und Unterstützungsleistungen aus Sicht der Pflegekassen darlegen. Im Rahmen ihrer Aufklärungs- und Beratungspflicht informieren die Pflegekassen, insbesondere:

- Ø welche Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen sind
- Ø wie die Leistung beantragt wird

- Ø wie hoch der Zuschuss und die vom Pflegebedürftigen zu leistende Eigenbeteiligung ist
- Ø wie die Leistung mit der Pflegekasse abgerechnet wird

Darüber hinaus informieren die Pflegekassen allgemein, welche Maßnahmen bei der Bemessung des Zuschusses berücksichtigt werden können. Wenn möglich, wird dabei auf die individuelle Pflege- und Wohnsituation des Antragstellers eingegangen. So wird ein Rollstuhlfahrer selbstverständlich darauf hingewiesen, dass Türverbreiterungen, der Abbau von Türschwellen und die Installation von festinstallierten Rampen von den Pflegekassen bezuschusst werden können.

Eine ausführliche **Maßnahmeplanung** im Rahmen einer individuell auf den Einzelfall abgestimmten Bedarfsanalyse kann von den Pflegekassen allerdings nicht geleistet werden. Eine Beratung zu der Frage, welche konkreten Maßnahmen unter Berücksichtigung des individuellen Wohnumfelds, der einschlägigen DIN-Vorschriften sowie der Grundsätze barrierefreien Bauens sinnvoll, zweckmäßig und durchführbar sind und welche Kosten entstehen, kann nur durch dafür speziell ausgebildete Fachleute erfolgen.

Die **Unterstützung** des Antragstellers bei der Durchführung der wohnumfeldverbessernden Maßnahme, also die sogenannte „**Maßnahmebegleitung**“ gehört generell nicht zum Aufgabengebiet der Pflegekassen.

Die Pflegekassen können und dürfen, insbesondere bei:

- Ø der Auswahl von Handwerkern,
- Ø der Anforderung von Angeboten und Kostenvoranschlägen,
- Ø der Auftragsvergabe,
- Ø der zeitlichen Koordinierung und Endabnahme der durchgeführten Maßnahmen sowie
- Ø der Veranlassung und Überwachung einer evtl. erforderlichen Mängelbeseitigung keinerlei Unterstützung leisten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der, insbesondere bei alleinstehenden Pflegebedürftigen, zweifelsohne vorhandene Bedarf an Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung einer Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds von den Pflegekassen nicht vollständig abgedeckt werden kann.

Um Fehlplanungen zu vermeiden sollten umfangreiche Umbaumaßnahmen in der Größenordnung von mehreren tausend Euro nach unserer Auffassung aber nur mit fachkundiger Beratung und Unterstützung geplant, durchgeführt und begleitet werden.

Unter diesem Hintergrund begrüßen wir die Tatsache, dass sich in Bayern unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung ein professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot etabliert hat.

Nun möchte ich kurz erläutern, wie die Pflegekassen den vorhandenen bzw. absehbaren Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen einschätzen.

2. Vorhandener / absehbarer Bedarf

Alleine die Pflegekasse der AOK Bayern hat im Jahre 2003 ca. 1.400 Anträge auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen im Gesamtvolumen von ca. 2,3 Millionen Euro bezuschusst.

Wir gehen davon aus, dass, bedingt durch die demografische Entwicklung und die höhere Lebenserwartung, der Bedarf an alters- und pflegegerechtem Wohnraum weiter zunimmt. Ein weiterer Faktor ist die Prognose, dass immer mehr Pflegebedürftige ohne Unterstützung durch Angehörige, Nachbarn, Freunde etc. gepflegt werden. Daraus folgt unseres Erachtens, dass einer fachlich fundierten Wohnberatung in den nächsten Jahren eine immer größere Bedeutung zukommt.

3. Ausblick auf die Zukunft

Wie bereits ausgeführt können die Pflegekassen bei der Planung und Durchführung einer wohnumfeldverbessernden Maßnahme nur in begrenztem Umfang beratend und unterstützend tätig werden. Die Initiative des Kooperationsprojektes „Fachstelle Wohnberatung in Bayern“ mit den Pflegekassen eine Vereinbarung bezüglich der Finanzierung der Wohnberatung abzuschließen, ist daher auf breite Zustimmung gestoßen.

Die Pflegekasse bei der AOK Bayern hat hier die Federführung übernommen. Mittlerweile konnte die erforderliche Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung in Bayern zum Abschluss gebracht werden.

Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Pflegekassen für die Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung einer konkreten Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds eine Vergütung zahlen. Diese Vergütung wird direkt an die vom Pflegebedürftigen in Anspruch genommene Wohnberatungsstelle überwiesen. Aus rechtlichen Gründen muss diese Vergütung aus dem Budget des Versicherten in Höhe von 2.557 Euro finanziert werden. Warum das so ist und welche Regelungen die Vereinbarung Wohnberatung im Detail vorsieht werde ich heute Nachmittag in der Arbeitsgruppe 1 näher erläutern. Im Laufe dieses Monats soll das Unterschriften- bzw. Beitrittsverfahren eingeleitet werden. Geplant ist, dass die „Vereinbarung Wohnberatung“ am 01. Januar 2005 in Kraft tritt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Xaver Kroner, Mitglied der Geschäftsführung, VdW Bayern

ZU HAUSE WOHNEN IM ALTER – DIE NOTWENDIGKEIT VON BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN AUS SICHT DES VERBANDES BAYERISCHER WOHNUNGS- UNTERNEHMEN

Mitglieder im Verband bayerischer Wohnungsunternehmen (VdW):

- Ø 340 Wohnungsgenossenschaften
- Ø 90 Kommunale Wohnungsunternehmen
- Ø 10 Kirchliche Wohnungsunternehmen
- Ø 40 Private und industrieverbundene Wohnungsunternehmen
- Ø eigener Wohnungsbestand: 470.000
- Ø Fremdverwaltung: 100.000
- Ø darin wohnen: 1,2 Mio. Menschen

Wohnberatung aus Sicht des VdW Bayern:

- Ø Mieter steht zum Vermieter in direktem Vertragsverhältnis.
- Ø Zustand der Wohnung und dessen Veränderung betreffen Vertragsinhalte.
- Ø Um dieses Verhältnis nicht unnötig zu belasten, muss der Vermieter erster Ansprechpartner rund um das Wohnen sein.

Aber: Mieter – Vermieterverhältnis ist nicht immer frei von Spannungen.

- Ø Vermutetes (überwiegendes) Eigeninteresse des Vermieters kann sinnvolle Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. Wohnungstausch) verhindern.
- Ø Hier kann ein Dritter wertvolle Hilfestellung leisten.
- Ø Der Vermieter hat ein großes Interesse daran, dass seine Mieter möglichst lange in ihren Wohnungen leben können.
- Ø Gemeinsames Interesse von Wohnungswirtschaft und Wohnberatung.
- Ø Wohnberatung kann dort am erfolgreichsten sein, wo sie mit Vermietern kooperiert.
- Ø Erstkontakt sollte stets mit Vermieter sein.

Aus Sicht der Wohnungswirtschaft sinnvoller Einsatz von Wohnberatung:

- Ø Individuelle Wohnungsanpassung,
- Ø Finanzierungsberatung,
- Ø Unterstützung bei Wohnungswechsel.

Friedrich Strauch, Leiter des Seniorenamtes Nürnberg

ZU HAUSE WOHNEN IM ALTER – DIE NOTWENDIGKEIT VON BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN AUS SICHT DES BAYERISCHEN STÄDTETAGES

Immer, wenn „neue“ Angebote oder Dienstleistungen - wie in diesem Fall die Beratung und Unterstützung zur Wohnungsanpassung - etabliert werden sollen, geht es um drei Fragen:

- Ø Notwendigkeit
- Ø Organisation und Trägerschaft
- Ø Finanzierung

1. Zur Notwendigkeit:

Es gibt für die Kommunen drei Gründe, die Etablierung dieser Dienstleistung zu unterstützen:

Ø Sozialpolitische Gründe

Alle Umfragen haben immer wieder den ausdrücklichen Wunsch der großen Mehrheit älterer Menschen nach selbständiger Lebensführung möglichst in ihrer eigenen Häuslichkeit deutlich gemacht. Ziel kommunaler Seniorenpolitik ist daher die Schaffung von „altengerechten Wohn- und Infrastrukturen“.

Gemeint ist damit das kleinräumige Zusammenspiel von Wohnung, Wohnumfeld, flankierenden präventiven und intervenierenden Dienstleistungen **und** die Gewährleistung der Zugänglichkeit dieser Angebote durch Organisation nachhaltiger Wohn-, Versorgungs- und Pflegearrangements auch im Einzelfall. Ein wichtiges Element ist hier die Wohnberatung und Wohnungsanpassung.

Ø Fiskalische Gründe

Solche präventiven Strukturen verringern das Risiko von Isolation, Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit und vermeiden, bzw. verzögern aufwendigere institutionalisierte Wohn- und Versorgungsformen.

Damit dienen solche kostensenkenden Strukturen nicht nur den Interessen der betroffenen älteren Menschen, sondern auch all denen, welche die vergleichsweise höheren Kosten stationärer Aufenthalte tragen müssen oder Nutzen aus dem Verbleiben älterer Menschen in der Häuslichkeit ziehen.

Das sind neben den Kommunen als Sozialhilfeträger, Bezirksamtlagenzahlern oder Investitionskostenförderern z.B. auch Kranken- und Pflegekassen und niedergelassene Ärzte.

Ø Wirtschaftspolitische Gründe

Wohnungsanpassung und dabei insbesondere die individuelle Anpassung eröffnet den Anbietern wohnungsnaher Dienstleistungen und den lokalen mittelständischen Handwerksbetrieben ein zukunftssträchtiges Betätigungsfeld.

Einen Eindruck von der Größenordnung geben folgende Zahlen: In Nürnberg gibt es bei rd. einer halben Million Einwohnern 257.000 Wohnungen. Ein Viertel der Bevölkerung ist 60 Jahre und älter. 95% der über 60jährigen wohnen in der eigenen Wohnung. Davon sind 45% Einpersonen- und 41% Zweipersonenhaushalte.

2. Zur Organisation und Trägerschaft:

Aus Gründen der Subsidiarität und zur Erleichterung einer Gemeinschaftsfinanzierung sollten Kommunen dieses Angebot nicht selbst machen. Wenn die Kommune einen finanziellen Beitrag leisten soll, sollte die Gemeinnützigkeit und Neutralität des Trägers gegeben und der Erstzugang für den Ratsuchenden kostenfrei sein.

3. Zur Finanzierung:

Gerade in Zeiten knapper Kassen ist bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für Dienstleistungen, wie die Wohnungsberatung die Suche nach Zuständigkeiten wenig erfolgversprechend. Es gibt für solche Dienstleistungen in der Regel keine Alleinzuständigkeiten (Pflichtaufgabe oder ähnliches).

Sinnvoller ist es, den Nutzen den die einzelnen „Beteiligten“ von diesem Angebot haben zu verdeutlichen, zu quantifizieren und damit zu versuchen, in einer konzertierten Aktion eine Gemeinschaftsfinanzierung der Nutznießer zu installieren. Solche Nutznießer wären neben der Kommune die Kranken- und Pflegekassen, die Sozialhilfeträger, niedergelassene Ärzte, Wohnungsunternehmen und Handwerkskammern.

Der Beitrag der Kommunen kann neben einer finanziellen Unterstützung in der Initiierung, Koordination und Moderation solcher Prozesse bestehen.

Isabella Oswald

ZU HAUSE WOHNEN IM ALTER - DIE NOTWENDIGKEIT VON BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN AUS SICHT DES VERBANDES DER BAYERISCHEN BEZIRKE

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich als Vertreterin des Bezirks Oberbayern hier nur für diesen sprechen kann, auch wenn sich die Situation und die sich daraus ergebenden Konsequenzen in den anderen Bezirken nicht wesentlich anders darstellen dürften.

Der Frage nach der Notwendigkeit von Beratungs- und Unterstützungsleistungen aus Sicht des Verbandes der bayerischen Bezirke möchte ich im Vorfeld mit einer Betrachtung der Aufgaben der Bezirke im Bereich der Altenhilfe - insbesondere in Hinblick auf das zu Hause Wohnen im Alter - begegnen.

In erster Linie sind die Bezirke überörtliche Sozialhilfeträger und damit zuständig für die Hilfe zur Pflege. Die Bezirke übernehmen hier die Differenzbeträge, wenn pflegebedürftige Menschen die Kosten für einen Platz im Pflegeheim trotz Pflegeversicherung nicht selbst aufbringen können.

Für die vollstationäre Unterbringung von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen in ihrer Region sind also die Bezirke zuständig, die ambulante Pflege hingegen liegt in der Zuständigkeit der örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Mit der neuen Gesetzgebung im Rahmen des SGB XII und des AG SGB könnte sich dies verändern. Gegenwärtig ist der Gesetzesentwurf gefasst, eine entsprechende Regelung aber noch nicht verabschiedet. Möglicherweise sind die Bezirke ab Januar 2005 sowohl für die ambulante als auch die stationäre Pflege zuständig. Was den Bezirk Oberbayern betrifft, so liegt es in diesem Fall natürlich in seinem Interesse, geschaffene Strukturen und Finanzierungsmodelle zu erheben und Überlegungen dahingehend anzustellen, ob es Wege gibt, Wohnungsanpassung und Wohnberatung zu unterstützen.

Hier und heute ist also zwar noch keine Zuständigkeit gegeben, wohl aber ein gemeinsames Interesse. Und dieses gemeinsame Interesse betrifft die Menschen im Alter und pflegebedürftige Menschen und deren Wohl.

Die überwiegende Anzahl dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger wünscht sich, wenn sie danach befragt werden, was sie sich für ihr weiteres Leben erhoffen, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben zu können und sie wünscht es sich nicht nur, sie verwirklicht es auch. Über 95 % der über 65-jährigen wohnt zuhause.

Denn daran misst sich ihre individuelle Lebensqualität. Lebensqualität, die durch den Erhalt von Selbständigkeit, durch subjektiv empfundene und objektiv herstellbare Sicherheit sowie ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung entsteht.

Gleichzeitig bedeutet der Erhalt der eigenen Wohnung eine Stärkung und Aufrechterhaltung des eigenen Selbsthilfepotentials, das dem altersbedingten Abbauprozess zumindest mehr entgegensetzen kann als eine resignative Haltung, die sich mit dem Verlust von Selbständig-

keit und weitest gehender Selbstbestimmung einstellen kann. So, wie es bekanntermaßen häufig bei einem Auszug aus der eigenen Wohnung und einem Umzug in ein Pflegeheim geschieht.

Zuhause zu wohnen im Alter und auch mit Pflegebedürftigkeit unterscheidet sich jedoch an einigen Punkten ganz wesentlich vom Wohnen in den vorhergehenden Lebensabschnitten, denn

- Ø das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben
- Ø der Alterungsprozess
- Ø körperliche Einschränkungen
- Ø die bis dahin erworbenen Gewohnheiten

modifizieren die individuellen Grundbedürfnisse, deren eines eben das Wohnen darstellt. Zumal in diesem Lebensabschnitt ein wesentlich größerer Teil der Zeit in den eigenen vier Wänden verbracht wird als jemals zuvor.

Nach Dr. Hermann Berner (Universität Tübingen) sind es bei zwischen 60 und 65-jährigen durchschnittlich 19 Stunden am Tag zu Hause, bei den 70-jährigen und Älteren 20,5 Stunden, also über 80 % des Tages.

Die Wohnung wird dadurch zum Dreh- und Angelpunkt des Lebens und das Zuhause leben zum Gradmesser für Lebensqualität!

Dies erfordert aber, soll es nicht mit Vereinsamung, Unsicherheit und Gefahren verbunden sein, ein dichtes Dienstleistungsnetz und eine leistungsfähige soziale Infrastruktur.

Einen Baustein darin stellt hier unseres Erachtens die Wohnungsberatung und Wohnungsanpassung dar. Sie kann dazu beitragen, die Selbständigkeit älterer und alter Menschen in ihrer vertrauten Wohnung und in ihrem bisherigen Wohnumfeld zu erhalten, indem die Wohnung angepasst wird auf die veränderte Bedürfnislage und auf die aus Alterungsprozessen resultierenden Einschränkungen wie beispielsweise verringerte Mobilität und reduziertes Hör- und Sehvermögen.

Daraus entsteht wiederum Sicherheit und ein herabgesetztes Gefahrenpotential. Denn die „Stolperfalle Fußabstreifer“ bringt einen jüngeren Menschen vielleicht wirklich nur zum Stolpern, aber einen alten Menschen eher schon zum Sturz. Und dieser hat im vorgerückten Alter häufig weitreichende Konsequenzen.

Aber über diese auf den einzelnen Menschen ausgerichtete Unterstützungsleistung hinaus, kann Wohnungsanpassung und Wohnberatung einen qualitätssichernden Bestandteil des Gemeinwesens darstellen, da sie durch Spezialwissen Defizite identifiziert und Informationen und Weiterbildung für fachlich Interessierte bieten kann.

Neben dem individuellen Gewinn, der auf Seiten der Senioren liegt, ist also auch ein Gewinn innerhalb der Gesamtstrukturen der Altenhilfe möglich.

Aber auch der ökonomische Nutzen ist enorm:

Pflegebedürftigkeit wird verhindert oder verzögert, eine vollstationäre Unterbringung vermieden oder zumindest hinausgezögert. Dahinter stecken neben dem unvergleichlichen Wert für den einzelnen Menschen auch monetäre Einsparpotentiale, an denen die Bezirke als Kostenträger naturgemäß auch interessiert sein müssen.

Zumal in Zeiten knapper Haushaltskassen, stetig steigender Fallzahlen und Prognosen, die uns bis zum Jahr 2010 einen Anstieg der über 60-jährigen von 1,4 Millionen auf rund 26 % der Gesamtbevölkerung und bis 2030 um weitere 6,6 Millionen auf rund 27,9 % der Gesamtbevölkerung errechnen.

Das heißt ein Drittel der Bevölkerung wird dann über 60 Jahre alt sein und Wohnen Zuhause im Alter ein Normalfall.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen muss jedoch der Mensch mit seinem individuellen Bedarf stehen. Und diesem Bedarf wird in diesem Fall auf das Beste zum Wohle der Betroffenen durch die Umsetzung der Maßgabe „ambulant vor stationär“ entsprochen!

In diesem Sinne wünsche ich als Vertreterin des Bezirks Oberbayern der Beratungsstelle Wohnen und der Fachstelle Wohnberatung in Bayern eine erfolgreiche Weiterentwicklung ihrer Dienste.

Herzlichen Dank.

Michael Klingseisen, Architekt, Leiter der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen

ZU HAUSE WOHNEN IM ALTER - DIE NOTWENDIGKEIT VON BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN AUS SICHT DER BAYERISCHEN ARCHITEKTENKAMMER

Es gibt bereits eine große Anzahl von alten, kranken und behinderten Menschen, die große Schwierigkeiten mit unserer gebauten Umwelt haben, die sich nur schwer helfen können, deren Fähigkeiten – in unterschiedlichem Maße und aus unterschiedlichen Gründen – defizitär sind. Ihre Anzahl steigt.

Nach dem Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom Juli 2002 gab es am 31.12.2001 in Bayern 987.141 Schwerbehinderte, der Anteil der Altersgruppe über 65 Jahren lag bei fast 53%. Das bedeutet, dass rein rechnerisch etwa jeder 12. Einwohner Bayerns als Schwerbehinderter registriert ist.

Wohnen für alte und/oder behinderte Menschen wird also einen immer größeren Stellenwert gewinnen, zumal sie auf die Wohnung als ihren Lebensraum in besonderem Maße angewiesen sind. Betrachtet man jedoch unsere gebaute Umwelt und die Wohnungen, in denen wir leben, so muss festgestellt werden, dass diese nur für junge und gesunde Menschen errichtet wurden: Überall Barrieren in Form von Treppenstufen oder zu engen Türen, schlecht beleuchtete Treppenhäuser, hohe Schwellen zum Balkon, die es manch einem unmöglich machen, das Kaffeegeschirr hinauszutragen. Die bis heute praktizierte Bauweise ist sicherlich effizient, verschwendet aber keinen Gedanken daran, dass wir alle einmal älter und damit auch unbeweglicher werden. Der wichtige Rehabilitations- und Integrationsansatz, beim Auftreten einer Behinderung möglichst lange in der gewohnten Umgebung zu verbleiben, wurde und wird beim Bauen ungenügend oder überhaupt nicht berücksichtigt. Doch erst eine weitgehend hindernis- und gefährdungsfreie bauliche Umwelt garantiert das Verbleiben in der gewohnten Umgebung. Dies gilt für die Wohnung, für den Arbeitsplatz und für den gesamten öffentlichen Bereich, wie Straßen, Wege und Plätze, aber auch für öffentlich zugängige Gebäude.

Die Bayerische Architektenkammer hat diese Situation früh erkannt und hat bereits 1984 mit der Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eine Beratungsstelle für barrierefreies und behindertengerechtes Bauen eingerichtet. 1989 folgte eine weitere Beratungsstelle in Nürnberg. In diesen 20 Jahren wurden knapp 40.000 Beratungen durchgeführt. Diese Zahlen belegen die Wichtigkeit von Wohnberatungsstellen.

Wer dauerhafte Vermietbarkeit wünscht, wer kostenträchtige Umbauten vermeiden will und wer die lange Standzeit von Wohngebäuden im Auge hat, der sollte beim Neubau von Wohnungen grundsätzlich barrierefrei bauen. Im Bestand gilt es, die Barrierefreiheit von Wohngebäuden durch Umbauten annähernd zu erreichen.

Bernhard Reindl, Dipl. Soz. Päd. (FH), Beratungsstelle Wohnen

FINANZIERUNG VON WOHNBERATUNGSSTELLEN IN BAYERN – GEGENWÄRTIGER STAND, MODELLE, PERSPEKTIVEN.

Wenn man sich Gedanken macht über die Finanzierung der Beratung zu Wohnungsanpassung, stellt sich die Eingangsfrage:

Warum benötigen wir das Angebot „Wohnberatung / Wohnungsanpassung“?

Die überwiegende derzeitige Wohnform für ältere Menschen über 60 Jahre ist das Wohnen im eigenen Zuhause, sei es als Eigentümer oder als Mieter. Der Anteil liegt bei ca. 94 %.

Die restlichen ca. 6 % entfallen auf die in der öffentlichen Wahrnehmung sehr viel stärker diskutierten Wohnformen wie:

- Ø Alten-/ Pflegeheime, Seniorenwohnanlagen, Senioren-Residenzen, etc.;
- Ø auf das Betreute Wohnen
- Ø und seit neuem auf die sog. Gemeinschaftlichen Wohnprojekte (betreute Wohngruppen, Wohn- und Hausgemeinschaften, Projekte für ein Mehrgenerationenwohnen).

Vergewärtigt man sich die demographische Entwicklung – unsere Gesellschaft „schrumpft“, wir werden insgesamt weniger, sie wird „älter“, die Anteile zwischen Jungen und Alten verschieben sich rapide mit den nachteiligen Folgen für die Sozialversicherungssysteme – dann gilt es als wichtigen Fakt festzuhalten, dass das Wohnen zu Hause in den eigenen vier Wänden eine noch viel größere Bedeutung erhalten wird als sie dies bisher schon hat.

Wohnberatung und Wohnungsanpassung leisten einen wichtigen Beitrag, die selbständige Lebensführung in der eigenen Wohnung zu erhalten und ungewollte bzw. unnötige Umzüge in stationäre Wohnformen zu vermeiden.

1. Die Leistung Wohnberatung / Wohnungsanpassung

Wenn man über die Finanzierung der Beratungsleistung spricht, muss man auch der Frage nachgehen, um welche Leistung handelt es sich bei der Wohnberatung / Wohnungsanpassung überhaupt?

Die Leistung einer Wohnberatungsstelle umfasst neben der Beratung die Umsetzung bzw. Begleitung der Maßnahme, des weiteren allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, um sowohl den Nutzerkreis, dessen Angehörige, als auch Multiplikatoren auf die Möglichkeiten von Wohnberatung und Wohnungsanpassung aufmerksam zu machen.

Wohnberatung erfolgt in verschiedenen Formen: telefonisch, schriftlich, die wichtigste Form ist jedoch die aufsuchende Beratung vor Ort in der Wohnung des Nutzers.

Der Beratungsprozess durchläuft verschiedene Handlungsschritte:

a) Beratung:

- Ø Am Anfang steht die **Abklärung des Anliegens / Problemanalyse**:
Wo hat der Ratsuchende Probleme in der Nutzung seiner Wohnung, in seinem Tagesablauf, wo benötigt er Hilfe?
- Ø **Eruieren von Lösungen**, mit dem Ratsuchenden in den Bereichen

- Ausstattung / Möblierung / allg. Sicherheit
 - Technische Hilfsmittel des Hilfsmittelverzeichnisses der Krankenkassen (z.B. Stützgriffe, Badelifter, WC-Erhöhung)
 - Technische Hilfen: Kommunikation, elektronische Umweltsteuerungen (z.B. Türschließ- / Freisprechanlagen, Hausnotruf, Funksteuerungen, Fernbedienung von Rollläden, Markisen etc.)
 - Umbau (z.B. statt Badewanne – bodengleiche Dusche, Türverbreiterungen, Rampen und Schwellen)
 - Wohnumfeld (Zugang zu Haus, Hof, Garage etc.)
- Ø Die vorgeschlagenen Veränderungen werden zusammengefasst in einem **Maßnahmeplan**. Maßnahmen müssen sich an überprüfbaren Standards der barrierefreien Gestaltung orientieren. Es kommen nur Maßnahmen in Frage, die vom Ratsuchenden akzeptiert werden, zu denen er sich motivieren lässt, von denen er sich Hilfe und eine Verbesserung seiner Situation verspricht.
- Ø Wesentlich für die Machbarkeit, die Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine ausführliche Beratung bezüglich der Möglichkeiten der Finanzierung über Kostenträger und Zuschussgeber, die in den **Finanzierungsplan** eingehen.
- Ø Zusammenfassend muss als Ergebnis der Beratung eine **Vereinbarung** stehen, wer sich um die Umsetzung der Maßnahmen kümmert, ob dies in Selbsthilfe verfolgt wird, ob die Wohnberatungsstelle damit beauftragt wird, oder ob eine **Weitervermittlung** an andere Leistungserbringer gewünscht und notwendig ist.

b) Umsetzung und Begleitung:

Ohne das konkrete Angebot der Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung des Maßnahmeplanes würde häufig ein Großteil der Beratungsergebnisse verloren gehen. Es handelt sich bei dem beratenen Personenkreis überwiegend um Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, diese komplexen und aufwändigen Tätigkeiten in Eigenregie auszuführen. Verwiesen sei auf den Umstand, dass zum Klientel der Wohnberatungsstellen überproportional hochbetagte Menschen gehören, viele von diesen kein ausreichendes unterstützendes Umfeld bzw. Angehörige haben und viele der unteren Einkommenshälfte zuzurechnen sind.

Die Leistung „Umsetzung und Begleitung“ umfasst verschiedene Handlungsschritte, die im Auftrag des Klienten erfolgen:

- Ø Beschaffung von Arbeitsgrundlagen
- Ø Bauplanung
- Ø Einholen von Kostenvoranschlägen
- Ø Stellen der Anträge bei Kostenträgern
- Ø Beauftragung und Koordination der Handwerker, Lieferanten
- Ø Bauaufsicht
- Ø Leistungsüberprüfung, Endabnahme
- Ø Leistungsabrechnung
- Ø ggf. Reklamation / Mängelbeseitigung

Die „Komplexität“ und Vielfalt dieser Aufgabenstellung bringt es mit sich, dass sich Wohnberater in einem nicht immer einfachen Bereich bewegen: Es werden im Auftrag des Klienten Ent-

scheidungen über Gelder getroffen (sowohl dessen eigenes, als auch das von öffentlichen Kostenträgern). Haftungs- und Gewährleistungsfragen sind zu berücksichtigen, Wohnberater gehen ein hohes Maß an Verbindlichkeiten ein bezüglich der Koordination von aufeinander folgenden Abläufen, Zeitläufen und Fristen.

Wohnberatung ist zeitintensiv, Fallbearbeitungen können sich mitunter über mehrere Monate (im Einzelfall sogar Jahre) erstrecken.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass das Fallmanagement unbedingt von hauptamtlichen Beratungskräften zu leisten ist und dies wegen der angesprochenen Komplexität keine an ehrenamtliche Mitarbeiter abzugebende Aufgabe sein kann, wie das aus Kostengründen von manchen Vertretern aus Verwaltung und Politik mittlerweile präveriert wird.

2. Wem nützt Wohnberatung?

Wenn man über die Finanzierung der Beratungsleistung spricht, liegt natürlich die Frage nahe, wem nützt Wohnberatung? (denn wer einen Nutzen hat, kommt potenziell auch in Betracht, dafür zu zahlen!).

a. den Senioren / den Behinderten

- Ø selbständig, selbstbestimmt in der eigenen Wohnung,
- Ø Unfallverhütung
- Ø i. d. R. finanzielle Vorteile (im Vergleich zu den aufzubringenden Kosten einer Heimunterbringung).

b. den Angehörigen

- Ø der Familienverband bleibt erhalten
- Ø finanzielle Erwägungen spielen eine Rolle
 - das Pflegegeld bei der Pflege durch die Angehörigen ist ein Beitrag zum Haushaltseinkommen
 - die Vermeidung von Heimkosten schützt das zu erwartende Erbe ...

c. den Berufsgruppen, wie ambulante Pflege, niedergelassene Ärzte, Therapeuten

- Ø Erleichterung der Pflege
- Ø „Kundenbindung“ – die Versorgung im häuslichen Bereich erhält die Kundschaft

d. dem Handwerk / dem (Sanitäts-)Handel

- Ø Absatzmarkt ältere Menschen - „Wohnen im Alter“
- Ø „Besonderes Kundensegment“ als Qualitätskriterium

e. dem Eigentümer / der Wohnungswirtschaft

- Ø Wohnungsanpassung ist wertsteigernd
- Ø ermöglicht langfristige Mieterbindung
- Ø Ausrichtung am künftigen Bedarf (mehr altengerechte Wohnungen)

f. den Kranken- und Pflegekassen / dem überörtlichen Sozialhilfeträger

- Ø erhebliche Kostenersparnis – je länger eine Heimunterbringung hinausgezögert bzw. verhindert wird

g. der Kommune / dem Landkreis

- Kostenersparnis indirekt über geringere Umlage an überörtlichen Sozialhilfeträger
- Vorhandene Unterstützungsnetze im angestammten Wohnumfeld bleiben erhalten (und damit Investitions- und Betreuungskosten anderweitig vermieden)
- Wohnberatung ist ein Beitrag zur allgemeinen Daseinsvorsorge

h. dem Land

- es werden sozialpolitisch erwünschte Effekte erzielt
- es sind Sparpotenziale erreichbar, von denen öffentliche Kassen profitieren
- es entspricht dem Bürgerwillen

3. Vom Nutzen der Wohnberatung

Ergebnis einer internen Untersuchung im Kreis Unna – 427.000 Einwohner (auf der Grundlage von 378 Wohnungsanpassungsmaßnahmen im Jahr 2002, Gesamtkosten der Beratungsstelle ca. 240.000 €)

(Hans Zakel, Koord.-Stelle Altenarbeit, 2003):

- bei 50 %: Reduzierung des Hilfe- und Pflegebedarfes
- bei 40 %: Vermeidung einer Zunahme des vorhandenen Bedarfes
- bei 50 %: Unfallrisiken vermindert
- 3. bei 18 %: Heimunterbringung verhindert

Einsparpotenziale:

im 1. Jahr: ca. 520.000 €
 im 2. Jahr: ca. 1.040.000 €
 im 3. Jahr; ca. 1.560.000 €

Ergebnis einer Studie in NRW – (Thomas Niepel, Uni Bielefeld 1998):

Jeder Euro, der in Wohnberatung investiert wird (Beratungskosten und Maßnahmekosten) spart den Kostenträgern den dreifachen Betrag.

4. Sparpotenziale durch Wohnungsanpassung – ein Rechenbeispiel

Wohnen zu Hause		Pflegeheim	
Bei Pflegestufe I	€	Bei Pflegestufe I	€
Miete insgesamt	400	Einzelzimmer = 88 €/Tag	2.684
Mindestregelsatz kalkulatorisch	314	Barbetrag / Monat	130
Kosten Sozialstation	384		
Kosten gesamt	1.098	Kosten gesamt	2.902
Rente	600	Rente	600
Pflegekasse *)	384	Pflegekasse vollstationär *)	1.023
Sozialhilfe *)	114	Überörtlicher Sozialhilfetr. *)	1.279
Haushaltseinkommen	1.098	Gesamtfinanzierung	2.902
*) Anteil öffentlicher Kostenträger p. M.	498	*) Anteil öffentlicher Kostenträger p. M.	2.302

Der Kostenvergleich basiert auf einem Heim mit einem Tagessatz von 88,- € in der Pflegestufe I. Bei der Pflege zu Hause müssten evtl. Anteile für Pflegehilfsmittel hinzugerechnet werden, die im Pflegeheim entfallen.

Ein Vergleich bei Privatzahlern:

Wenn die Person anstatt 600,- € wie im vorgenannten Beispiel 2000,- € Rente hat, ergeben sich erhebliche Einsparungen auf privater Seite, wenn die Person die Wohnungsanpassung und damit die Pflegemöglichkeit zu Hause in Anspruch nimmt. Deshalb ist es dringend zu empfehlen, auch bei Privatzahlern einen Kostenvergleich vorzunehmen und durchzurechnen, ob mit dem dafür aufgewendeten Geld nicht auch eine häusliche Versorgung sicher gestellt werden kann.

Erfahrungsgemäß wird dieser Vergleich oft unterlassen – eigenes Vermögen wird „notgedrungen“ für Kosten im Pflegeheim ausgegeben, aber sehr zurückhaltend, wenn es um Eigenanteile bei der Finanzierung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen geht.

Der Kostenvergleich in den Pflegestufen II (Tagessatz 101,- € bei Heimunterbringung) und Pflegestufe III (110,- €), ergäbe noch höhere Einsparpotenziale.

Um zu Hause bleiben und dort gepflegt werden zu können, ist es meist notwendig, die Wohnung an die veränderten Umstände anzupassen. Wir setzen unser Beispiel fort und beziehen in die möglichen Einsparpotenziale die Kosten einer Wohnungsanpassungsmaßnahme mit ein:

Beispiel: Kosten und Finanzierung einer Wohnungsanpassung

Kosten Wohnungsanpassung	€	Finanzierung Wohnungsanpassung²	€
Badumbau	8.000	Pflegekasse	2.557
Technische Hilfsmittel	1.000	BayWoBauFG	5.000
Beratung/Umsetzung	1.000	Sozialhilfeträger	2.443
Kosten einmalig	10.000	Finanzierung einmalig	10.000

Hier das Beispiel eines kleineren Umbaus. Der Einsatz von Privatvermögen ist der Sozialhilfe vorrangig.

Das spart die Pflegekasse bei Vermeidung der Unterbringung im Pflegeheim

Differenz zur Unterbringung im Pflegeheim – bei Stufe I	Monat €	Jahr €
Bei häuslicher Pflege selbstorganisiert / Pflegegeld = 250 € im Monat	773	9.276
Bei häuslicher Pflege durch Sozialstation / Pflegesachleistung = 384 € im Monat	639	7.668
./.. einmalige Kosten für Wohnungsanpassung = 2.557		
./.. Kosten für Pflegehilfsmittel im häuslichen Bereich = (nach Aufwand)		

Pflegegeld bzw. Pflegesachleistung jeweils verrechnet mit Monateinsatz bei stationärer Unterbringung in Höhe von 1.023 € ergeben sich die oben genannten Zahlen.

² Voraussetzung für die Förderung durch die Pflegekasse ist die Einstufung in eine Pflegestufe. Das leistungsfreie Baudarlehen des BayWoBauFG über 5.000 € ist ebenso wie die Bezuschussung des Sozialhilfeträgers an Einkommensgrenzen gebunden.

Das spart der Sozialhilfeträger

Differenz zur Unterbringung im Pflegeheim – bei Stufe I	Monat €	Jahr €
Kostenanteil überörtlicher Sozialhilfeträger	1.279	15.347
/ einmalige Kosten für Wohnungsanpassung = 2.443		
/ evtl. abzüglich Kosten für ergänzende Leistungen nach BSHG (z.B. hauswirtschaftliche Versorgung) = (nach Aufwand)		

Diese beiden Beispiele veranschaulichen die reale Grundlage von Sparpotenzialen; Es wäre nichts desto trotz sehr wünschenswert, wenn hierzu fundierte wissenschaftliche Begleitstudien in Auftrag gegeben würden, um den sozialpolitischen Entscheidungsträgern, sowie den Verantwortlichen in den Sozialverwaltungen „Argumentationshilfen“ anzubieten.

5. Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Wohnberatung

a. Gesetzliche Grundlagen

Ø SGB 11 (Pflegeversicherungsgesetz)

- § 7 Aufklärung, Beratung²

Es wird den Pflegekassen eine „Beratungspflicht“ für ihre Versicherten übertragen; die Beratung kann auch durch andere Institutionen im Auftrag der Pflegekassen durchgeführt werden.

- § 40 Pflegehilfsmittel und technische Hilfen³

Es sind uns vereinzelt Regelungen aus anderen Bundesländern bekannt, wonach Pflegekassen für die Einleitung der „Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes“ - und darunter ist die Beratung zur Wohnungsanpassung zu verstehen – aus dem Budget des § 40 auch Beratungsleistungen bezahlen.

Ø Desweiteren sind über das BSHG Anspruchsgrundlagen formuliert, die im Einzelfall Ansprüche auf vergütete Wohnberatung begründen können.

- § 39 f Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- § 68 f Hilfe zur Pflege
- § 75 Altenhilfe

ausdrücklich: Hilfen zum Erhalt der Wohnung, Inanspruchnahme von Diensten.

² Aus dem Gesetzestext SGB 11:

§ 7 (1) Die Pflegekassen haben die Eigenverantwortung der Versicherten durch Aufklärung und Beratung über eine gesunde, der Pflegebedürftigkeit vorbeugende Lebensführung zu unterstützen und auf die Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen hinzuwirken.

§ 7 (4) Die Pflegekassen können sich zur Wahrnehmung ihrer Beratungsaufgaben nach diesem Buch aus ihren Verwaltungsmitteln an der Finanzierung und arbeitsteiligen Organisation von Beratungsangeboten anderer Träger beteiligen; die Neutralität und Unabhängigkeit der Beratung ist zu gewährleisten.

³ SGB 11:

§ 40 (4) Die Pflegekassen können subsidiär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. Die Höhe der Zuschüsse ist unter Berücksichtigung der Kosten der Maßnahme sowie eines angemessenen Eigenanteils in Abhängigkeit von dem Einkommen des Pflegebedürftigen zu bemessen. Die Zuschüsse dürfen einen Betrag in Höhe von 2.557 Euro je Maßnahme nicht übersteigen.

b. Freiwillige Leistungen

Die gesetzlichen Grundlagen reichen derzeit keineswegs aus, um die Finanzierung von Wohnberatung für öffentliche Kostenträger zur Pflichtaufgabe zu machen. Wir haben deshalb die Situation, dass der Großteil der bestehenden hauptamtlich und professionell geführten Wohnberatungsstellen in den Bereich der „freiwilligen Leistungen“ von Bund, Land, Kommune bzw. auch der Pflegekasse fällt. Es sei hier darauf verwiesen, dass ein Teil der bayerischen Pflegekassen ab 2005 auf dem Weg über vertragliche Vereinbarungen mit Wohnberatungsstellen sich punktuell (nur sog. § 40 - Maßnahmen) und anteilig beteiligt (mit einem Drittel des Stundensatzes von 51 €, also mit 17 € für hauptamtlich beschäftigtes Personal).

6. Finanzierungsquellen von Wohnberatungsstellen – Überblick:

Wohnberatungsstellen haben sehr unterschiedliche Finanzierungsquellen, diese sind Abhängig von Faktoren wie

- Ø welches Bundesland
- Ø Trägerschaft (kommunal, frei-gemeinnützig)
- Ø „individuelle Geschichte“ der Beratungseinrichtung.

Die Vielfalt der Möglichkeiten zur Finanzierung täuscht darüber hinweg, dass sich die reale Finanzierung von Beratungsstellen meist sehr „einfach“ gestaltet: es gibt i. d. R. eine Quelle in der Basisfinanzierung und diese hat sich bereits in der Entstehung bzw. Gründungsphase der Beratungseinrichtung etabliert.

- Eigenmittel
- Land
- Kommune / Kreis
- Pflege- und Krankenkassen
- Stiftungen
- Wohnungswirtschaft

Basisfinanzierung

- KDA (nur Ausstattung)
- Modellprogramme (Bund, Land)
- AfG (Lohnkostenzuschüsse)
- Stiftungen

Anschubfinanzierung

- Gebühren
- Pflegekasse
- Spenden
- Stiftungen
- Mitgliedsbeiträge
- Provisionen
- Honorare
- Sponsoring
- Bußgelder

Ergänzende Finanzierung

7. Übersicht – Finanzierung der derzeitigen Wohnberatungsangebote in Bayern
 (Anschriften sind unter www.wohnberatung-bayern.de > Adressen zu finden)

Wohnberatungsstelle / bzw. Angebot	Ressourcen / Zeitbudget ⁴	Finanzierung	Ergänzende Finanzierung
Beratungsstelle Wohnen, München	2 Soz.Päd. 50% TZ 1 Soz.Päd 100% Architektur 50% TZ	LH München, Ausstattung durch KDA	Honorare, Spenden
Städtische Beratungsstelle der LH München	2 Soz.Päd. 50% TZ Altenpflegerin 1x 100% Architektur Honorarkräfte	LH München	
Landkreis Aichach-Friedberg Seniorenberatung	Keine zusätzl. Ressourcen; 1 Ehrenamtlicher	Landratsamt Aichach	
Landkreis Augsburg Seniorenberatung	Soz.Päd. mit 5 Std. für die Ehrenamtlichen Mitarbeiter	Landratsamt Augsburg	
SOPHIA Bamberg	Soz.Päd. Ehrenamtliche im Aufbau	keine	
Landkreis Dachau Selbsthilfegruppe Körperbehinderter	Ehrenamtliche Mitarbeiter	keine	
Dekanatsbezirk Fürstenfeldbruck Wohnberatung für ältere Menschen	Soz.Päd. mit 75% TZ Architektur Honorarkräfte	Eigenmittel Diakonisches Werk, Ausstattung durch KDA	Planungspauschale, Spenden
Landkreis Hof	Ehrenamtlicher Architekt	keine	Honorarabrechnung
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen (bis 3/2005)	1 Soz.Päd. 100 %, 1 Ergotherapeutin TZ 50 % Architekt Werkvertrag	Bundesmodellprogramm	Honorarabrechnung für Architektenleistungen
DMH e.V., Nürnberg	Architekt	Privatvermögen, Mitgliedsbeiträge, KDA beantragt für Ausstattung	Gebühren
Regensburg Senioren- und Stiftungsamtsamt	1 Psych. Gerontologin 5 Ehrenamtliche	keine	
Seniorentreff Starnberg	1 Soz. Päd. 50% TZ 1 ehrenamtliche Architektin	Caritasverband Starnberg, Stadt Starnberg, Gemeinden Berg und Pöcking, Ausstattung durch KDA	Spenden Honorare
Landkreis Weilheim/Schongau Alzheimergesellschaft	Keine zusätzlichen Ressourcen	keine	

⁴ Teilweise unvollständige Angaben der befragten Wohnberatungsstellen zu vorhandenen Zeitressourcen für Wohnberatung

8. Kosten einer Wohnberatungsstelle (Kalkulationsbeispiel)

1. Personalkosten	€	Geschätzte Gesamtkosten für ein flächendeckendes Beratungsnetz in Bayern in Höhe von ca. 9.000.000 € pro Jahr
1 Vollzeitstelle	50.000	
Verwaltung 5 Std./Woche	5.000	
Honorar Architekt	10.000	
Gesamt	65.000	
2. Sachkosten		
Raumkosten	15.000	
Verwaltungskosten	4.500	
Maßnahmenkosten	2.500	
Personalnebenkosten	2.000	
Anschaffungen	2.000	
Gesamt	26.000	
3. Gesamtkosten	91.000	

Bezieht man die kalkulierten Gesamtkosten auf die Jahresarbeitsstunden der Beratungskräfte (Sozialpädagoge ca. 1.550 Jahresstunden, Architekt Honorar ca. 150 Stunden) ergibt dies Stundensätze von ca. 53€ und 66 € (für sozialpädagogische Begleitung und Bauplanung durch Architekt). Bezogen auf eine Fallzahl von ca. 100 Wohnungsanpassungen im Jahr (ohne Informations- und Kurzberatungen) ergäbe das eine durchschnittliche Fallpauschale von etwa 910 €. Es muss leider festgestellt werden, dass sich diese Kostensätze in einer einfallbezogenen Abrechnung kaum realisieren lassen.

9. Perspektiven zur Finanzierung

a. Institutionelle Förderung:

- Ø Kommunale Förderprogramme
 - sowohl für die Beratungsleistung
 - wie auch für die Maßnahmezuschüsse (z.B. München, Planegg, Gräfelfing)
- Ø derzeit nicht in strukturelle Förderung von Wohnberatung beteiligt ist der
 - überörtlicher Sozialhilfeträger (Bezirke)
 - sowie Krankenkassen (präventiv – z.B. für Unfallverhütung)

b. Subjektförderung:

- Ø voraussichtlich ab Anfang 2005:
 - Fallbezogene Abrechnung mit einzelnen Pflegekassen in Bayern:
 - AOK, BEK, IKK, Landwirtsch. Alterskasse jedoch nicht die Kassen des VdaK
 - 17 €/ Stunde (Hauptamtliche MA) für vorbereitende Maßnahmen gem. § 40/4
 - 8,50 €/ Stunde (Ehrenamtliche MA)
- Ø Vereinzelt Beispiele für Einzelabrechnung mit Sozialamt: über die §§ 39, 68, 75

Generelles Problem der Subjektförderung ist die Kostendeckung. Derzeit ließen sich mit dieser Finanzierungsart allenfalls ein Anteil von 10 – 20 % an den Gesamtkosten einer Beratungsstelle auffangen.

c. Privatabrechnung / Rechnungsstellung beim Nutzer:

- Ø mit Fallpauschalen
- Ø nach Zeitaufwand, dies setzt voraus:
 - Produkt (Beratung und Unterstützungsmanagement) mit fixierten Standards
 - Transparenz der Leistung
 - Orientierung an Analogien zu Leistungsabrechnung von Architekten, andere entgeltliche Beratungsleistungen

Hierbei ergibt sich das Problem der Preisgestaltung und der Kostendeckung. Es wird nur das sehr kleine Segment der finanziell gut Gestellten erfasst, die bereit sind, diese Kosten zu zahlen. Dieser Ansatz erfordert Marketing und Dienstleistungsorientierung ohne „Sozialfürsorge“.

d. Mischfinanzierung:

Ziel für alle Finanzierungsüberlegungen muss sein: ein offenes, niedrigschwellig erreichbares Beratungsangebot für alle Senioren und Behinderte. Die Beratungsstellen werden deshalb ihre Kosten aus den vorgestellten Quellen sichern müssen:

Die institutionelle Förderung: Die kostenlose Kurzberatung, sowie die Beratung vor Ort bis hin zur Vereinbarung über den Maßnahmeplan bleibt auf die (pauschale) Bezuschussung durch öffentliche Kostenträger angewiesen. Des weiteren sind Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Koordination und Vernetzung Teil einer institutionellen Förderung.

Die „Subjekt abrechnung“, damit ist die einzelfallbezogene Abrechnung bei Kostenträgern gemeint, des weitern die direkte Rechnungsstellung von Beratungsgebühren bzw. Honoraren bei den Nutzern, muss sich zu einem wesentlichen Finanzierungssegment entwickeln und von den Beratungsstellen aktiv ausgebaut werden.

Damit kommt dann ein anderes Problem auf die Beratungsstellen zu, das mit administrativem Aufwand verbunden ist: Einkommens- und Vermögensprüfungen für den Personenkreis, der aufgrund seiner finanziellen Situation nicht mit individuellen Gebühren belastet werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Heinrich Heins, AOK Pflegekasse Bayern

Arbeitsgruppe 1: Die (Teil-)Finanzierung der Beratung über die Pflegekasse

Input:

Wie bereits heute Vormittag ausgeführt, haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf einen Zuschuss zu einer wohnumfeldverbessernden Maßnahme. Rechtsgrundlage ist § 40 Abs. 4 im Sozialgesetzbuch – Teil XI (SGB XI). Einen eigenständigen Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Wohnberatung sieht das SGB XI nicht vor.

Sofern von externen Stellen, z.B. einer Wohnberatungsstelle Beratung und Unterstützung geleistet wird gilt nach Ansicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) und der Aufsichtsbehörden bei Bund und Ländern Folgendes:

- Ø Eine **einfache** Wohnberatung von wenigen Minuten bzw. eine **allgemeine Information** über mögliche wohnumfeldverbessernde Maßnahme darf **nicht** zu Lasten des Leistungsanspruchs des Versicherten gehen. Für diese allgemeine Beratung und Information kommt nur eine Finanzierung aus den Verwaltungsmitteln in Betracht.
- Ø Handelt es sich um eine **umfangreiche** Wohnberatung, die **im Zusammenhang mit** einer **konkreten Maßnahme** steht, kann diese Beratung als integraler Bestandteil einer Maßnahme zur Wohnumfeldverbesserung gewertet und beim Zuschuss der Pflegekasse im Rahmen des § 40 Abs. 4 SGB XI berücksichtigt werden.

Eine **einfache Beratung** bzw. eine **allgemeine Information** über mögliche wohnumfeldverbessernde Maßnahmen kann durch die Pflegekassen selbst sichergestellt werden. Im übrigen gibt es in der Pflegeversicherung faktisch keine Verwaltungsmittel. Sämtliche Personal- und Sachkosten der Pflegekassen werden zu Lasten der Krankenversicherung gebucht. Zum Ausgleich zahlt die Pflegekasse an die Krankenversicherung eine Pauschale.

Innerhalb des vom BMGS und den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Rahmens ist es somit nur möglich eine **maßnahmebezogene** Wohnberatung zu finanzieren. Die Vergütung dafür geht zu Lasten des individuellen Anspruchs des Versicherten.

Auf dieser rechtlichen Grundlage wurde in Abstimmung mit dem Kooperationsprojekt „Fachstelle Wohnberatung in Bayern“ eine:

„Vereinbarung zur Finanzierung der Wohnberatung von Pflegebedürftigen nach dem SGB XI“ konzipiert. Wie bereits erwähnt ist die Vereinbarung „unterschriftsreif“. Ich gehe daher davon aus, dass die Vereinbarung, wie geplant, zum 01. Januar 2005 in Kraft tritt.

Zum Inhalt der Vereinbarung ist Folgendes anzumerken:

1. Die Vereinbarung gilt für alle Versicherten (Mitglieder, Rentner, Familienangehörige), einer Pflegekassen in Bayern mit Ausnahme der Ersatzkassen (DAK, BEK etc.)
2. Beim Versicherten muss mindestens erhebliche Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe I) vorliegen.
3. Die Wohnberatung muss im Zusammenhang mit einer konkreten Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfelds stehen.

4. Die Übernahme der Kosten der Wohnberatung muss vorab bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Der Versicherte ist über die Höhe der voraussichtlichen Kosten der Wohnberatung zu informieren.
5. Die Vergütung für die Wohnberatung wird aus dem individuellen Budget des Versicherten in Höhe von 2.557 EUR finanziert. Der Versicherte muss sich per Abtretungserklärung damit einverstanden erklären, dass die Vergütung zu Lasten seines Anspruchs gemäß § 40 Abs. 4 SGB XI an die Wohnberatungsstelle überwiesen wird.
6. Die Kosten der Wohnberatung werden zusammen mit den eigentlichen Umbaukosten bei der Ermittlung der Zuschusshöhe und des vom Versicherten zu tragenden Eigenanteils berücksichtigt. Betragen beispielsweise die reinen Umbaukosten 4.000 EUR und die Kosten der Wohnberatung 510 EUR, beträgt der Anspruch des Versicherten gegenüber seiner Pflegekasse 2.557 EUR, davon werden 510 EUR direkt an die Wohnberatungsstelle gezahlt. Den Restbetrag von 2.047 EUR erhält der Versicherte.
7. Die Vergütung für eine Wohnberatung durch hauptamtlich tätige Kräfte beträgt 17 EUR je Stunde (bei ehrenamtlich tätigen Kräften sind es 8,50 EUR). Die Höhe dieser Vergütung war bis zuletzt strittig. Aus Sicht der Pflegekassen kann aus dem Budget der Versicherten maximal 1/3 der kalkulatorischen Stundensätze finanziert werden. Der Rest muss über Eigenmittel der Wohnberatungsstellen (Spenden etc.) sowie Zuschüsse von den Kommunen und vom Land Bayern abgedeckt werden. Den Pflegekassen ist bewusst, dass die Verteilung der Kosten zu je einem Drittel auf Pflegekassen, Gemeinden und das Land Bayern angesichts der angespannten Haushaltslage und des von der bayerischen Staatsregierung beschlossenen Konsolidierungskurses wohl bis auf weiteres nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Wir sehen aber keine Möglichkeit aus dem Leistungsanspruch des Versicherten einen höheren Anteil abzuzweigen. Wir meinen, dass dies bei unseren Versicherten keine Akzeptanz finden würde. Letztlich würde die Vereinbarung „ins Leere laufen“, weil niemand bereit wäre einen so hohen Anteil für die Wohnberatung abzutreten.

Aus Sicht der Pflegekassen ist eine Klarstellung des Gesetzgebers oder der zuständigen Fachministerien bzw. Aufsichtsbehörden bei Bund und Länder erforderlich, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen eine institutionelle Förderung der Wohnberatungsstellen zulässig ist. Außerdem muss klargestellt werden, wie diese Leistungen bzw. Zahlungen in der Pflegeversicherung verbucht werden sollen. Der Verweis auf § 7 Abs. 4 SGB XI und die „Verwaltungsmittel“ ist in diesem Zusammenhang, wie dargelegt, wenig hilfreich.

Die Spitzenverbände der Pflegekassen fördern aus Mitteln des Ausgleichsfonds den Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für demenzkranke Pflegebedürftige. Rechtsgrundlage ist § 45c SGB XI. Die Wohnberatungsstellen sollten sich auf politischer Ebene dafür einsetzen, dass eine ähnliche Rechtsgrundlage für die Förderung von Wohnberatungsstellen geschaffen wird.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Thesen und Fragestellungen aus der Arbeitsgruppe:

- Ø Die Frage, ob nicht auch über den § 7 Leistungen der Pflegekasse für Wohnberatung möglich sind, wurde kontrovers beurteilt.
- Ø Wünschenswert wäre eine Regelung im SGB XI zu schaffen, nach der Leistungen für Wohnberatung bezahlt werden können (da müsste der Gesetzgeber initiativ werden)
- Ø Der Umstand, dass die Mitfinanzierung der Beratungskosten über den § 40/4 erfolgt, führt indirekt zu einer höheren Eigenbeteiligung der Versicherten (da deren Budget von 2.557 € herangezogen wird); dies könnte zu einem Motivationsproblem der Nutzer/innen bzw. Versicherten führen.
- Ø Die Vereinbarung nimmt inhaltlich Bezug auf die „Qualitätsanforderungen an Wohnberatungsstellen“, die als Anlage 2 Teil der Vereinbarung sind. Es stellt sich die Frage, ob die Wohnberater/innen bzw. die Wohnberatungsstellen sich nicht mit der Zertifizierung dieses „Berufsbildes“ befassen sollten.
- Ø Ein weitere offene Frage ist die Überprüfung der Qualitätsanforderung an die Wohnberatungsstellen, da die Mitarbeit in der AGWB (Arbeitsgemeinschaft der Wohnberatungsstellen in Bayern, koordiniert durch die Fachstelle) nicht eindeutig reglementiert ist.
- Ø Es gibt einen sehr hohen Informationsbedarf bezüglich der Vereinbarung.
- Ø Und großes Interesse bei etlichen Teilnehmern der Arbeitsgruppe, an dieser Vereinbarung zu partizipieren. Die Fachstelle Wohnberatung in Bayern wird auf ihrer Website www.wohnberatung-bayern.de den Text der Kooperationsvereinbarung mit den Bayerischen Pflegekassen einstellen.

Christa Kurzlechner, Wohnberatung Diakonisches Werk Fürstfeldbruck

Arbeitsgruppe 2: Die (Teil-) Finanzierung der Beratung durch Betroffene / Nutzer

Input:

Probleme der Finanzierung der Beratungsleistung – allen weitgehend bekannt.

Vorstellung von 2 Modellen der Beteiligung der NutzerInnen an den Beratungskosten

1. Beratungsgebühren in Baden-Württemberg, Beispiel Freiburg

(Quelle: „Erfahrungen mit Beratungsgebühren in Baden-Württemberg“ von Silke Wunderlich, Wohnberatung Freiburg in: Modellprogramm „Selbstbestimmt wohnen im Alter“ Perspektiven der Wohnberatung, Workshop Bremen 2001, Dokumentation Nr. 12, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Bei der Wohnberatung in Freiburg wird schon seit längerem mit Beratungsentgelten von Nutzern gearbeitet. Abrechnung der Gebühren ist außerdem noch möglich mit Pflegekassen, Unfallversicherung, Sozialhilfeträgern, ArchitektInnen, Bauträgern und Behörden. Die Beratungsstelle ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und kann über einen Individualhilfefonds des Verbandes verfügen.

Die Erfahrungen mit der Gebührenerhebung werden als recht positiv beschrieben, wenngleich die Beratungspraxis sich dadurch auch verändert hat. Nicht allen Interessenten und Nutzern ist eine Gebührenerhebung zu vermitteln.

Gebühren werden wie folgt erhoben (die DM-Beträge wurden in € umgerechnet)

Erstberatung (2 Std., Bestandsaufnahme)	€ 56,24
Konzeptberatung mit einfachem Aufwand	€ 46,02
Konzeptberatung mit mittlerem Aufwand	€ 71,58
Konzeptberatung mit hohem Aufwand	€ 127,82
Weitere Beratungen zur Begleitung und Durchführung pro Stunde	€ 20,45

Im Jahr 2000 wurden insgesamt von 47 Klienten Gebühren erhoben, davon zahlten 20 aus eigener Tasche, 27 mussten aus dem Fonds für Individualhilfe unterstützt werden. Weitere 11 Beratungsgebühren übernahmen Pflegekassen (meist aus dem Zuschuss für die Maßnahme).

Frau Wunderlich bekräftigt die Notwendigkeit und Angemessenheit der Beratungsgebühren – nachdem jedoch viele Klienten der Zielgruppe die Gebühren nicht zahlen können, ist eine Bezuschussung durch einen Hilfefonds ihrer Meinung nach dringend erforderlich.

Für die Gesamtfinanzierung der Wohnberatungsstelle beträgt der Anteil durch die Beratungsgebühren 16% - das ist im Vergleich schon sehr viel, reicht aber auf keinen Fall aus für eine tragfähige Finanzierung. Die Wohnberatungsstelle wird noch von einer Stiftung finanziert.

Für künftige Beratungsstellen ist dieses Modell mit bewährter Praxis hilfreich als Orientierung.

2. Planungspauschale (Wohnberatung Diakonie Fürstenfeldbruck)

Die Wohnberatungsstelle in Fürstenfeldbruck wird vom Diakonischen Werk getragen und ist zu 98 % aus Eigenmitteln finanziert. Für die Leistungen der Architektinnen für Planung, Baubegleitung usw. wird seit einigen Jahren jeder Klient oder Klientin an den Kosten beteiligt. Die sozialpädagogische Beratung und Begleitung bleibt dabei kostenfrei für den Klienten und die Klientin. Die Pauschalen wurden auf der Basis der Beratungserfahrungen zusammengestellt:

Kategorie	Stundenaufwand Architektin	Pauschale in €
Planprüfung und Beratung ohne Ortstermin	2	Keine
Ortstermin mit grober Kostenschätzung	2	Keine
Rampenplanung mit Kostenangeboten	5	200,00
Rampenbau komplett mit Planung und Leitung	20	800,00
Badumbau Planung und Beratung mit Ausarbeitung ohne LV , Angebotseinholung, Baukoordination/-abnahme und Rechnungsprüfung	8	320,00
Badumbau Planung und Beratung mit Ausarbeitung und LV	13	520,00
Badumbau komplett: Planung und Beratung mit Ortstermin(en), LVs, Angebotseinholung, Baukoordination, Rechnungsprüfung, Bauabnahme	40	1.600,00

Die Erstberatung oder Planprüfung bleibt kostenfrei.

Die Planungspauschale stellt eine Teilrefinanzierung der Architekturkosten für die Wohnberatungsstelle dar.

Um die Zielgruppe der älteren Menschen mit Wohnproblemen zu erreichen, soll das Beratungsangebot weiterhin niedrigschwellig gehalten werden. Dazu gehört auch die kostenfreie Information, soziale Beratung und Begleitung. Die Beratungserfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass viele Senioren/innen ohnehin Schwierigkeiten haben, sich auf Veränderungen in der Wohnung einzulassen, obwohl ihre Situation sehr schlecht ist. Stürze aufgrund unzureichender Wohnverhältnisse und schnelle Umzüge in eine stationäre Einrichtung sind immer noch sehr häufig. Wohnberatung für die, die sich selbst nicht helfen können, wird hier als Auftrag der sozialen Arbeit und des kirchlichen Trägers verstanden.

Weitere Möglichkeiten:

- Ø Modell Beratungsstelle Wohnen München mit Gemeinde Gräfelfing: Kostenfreie Erstberatung, Stundensatz ab Umsetzung
- Ø Freiwillige Spenden: keine Rechnungsstellung, kein Mahnwesen, weniger Verwaltungsaufwand

Fragen zur Diskussion:

Ist es sinnvoll, Nutzer an den Kosten zu beteiligen oder sollte dieses Beratungsangebot für die Betroffenen grundsätzlich kostenfrei sein, damit möglichst viele einen niedrigrschwelligen Zugang zur Wohnungsanpassung haben?

- Verschiedene Erfahrungen
- Verschiedene Interessenslagen
- Sozialpolitische Planungen

Wie kann die Kostenbeteiligung sinnvoll gestaltet werden?

- Pauschale oder Stundensatz?
- Erstberatung kostenfrei, dann erst Kostenberechnung
- Staffelung und Kriterien dafür
Einkommengrenzen, Überprüfung, Verwaltungsaufwand, Verpreisung der Leistung mit Leistungsbeschreibung etc., Angebot/Rechnungsstellung, Überwachung, Mahnungen,...

Wie wirkt sich das auf die Beratung aus?

- Diskussion über Kosten, Kontrollfunktion der Beratungsperson
- Oder auch Aufwertung der Beratungsleistung

Was kann mit der Kostenbeteiligung erreicht werden?

Lohnt es sich?

Thesen und Fragestellungen aus der Arbeitsgruppe:

- Benutzerentgelte werden überwiegend befürwortet. Trotzdem sollte sichergestellt werden, dass das Angebot auch für alle zu haben ist.
- Soziale Beratung soll sich vom „umsonst“-Image befreien.
- Schwierigkeit aber wegen evtl. Diskrepanz mit karitativem Image und Spendensammeln.
- Vorteile der Verpreisung sind auch größere Transparenz gegenüber Nutzern und anderen Kostenträgern.
- Bei künftigem Aufbau von Wohnberatungsstellen wird es ohne Beratungsentgelte evtl. vielleicht gar nicht gehen.
- Unterstützungsfonds für Klienten mit geringem Einkommen sind notwendig.

Lidwina Egger, Dipl. Soz. Päd. (FH), Landratsamt Augsburg

Arbeitsgruppe 3: Beratungsangebot durch ehrenamtliche Mitarbeiter – Kostenersparnis durch preiswerte Mitarbeiter?

Input:

Wohnberatungsangebot durch freiwillig engagierte Mitarbeiter im Landkreis Augsburg

Im Landkreis Augsburg hat man sich Ende der 90er Jahre entschieden, ein Wohnberatungsangebot auf ehrenamtlicher Basis in Anbindung an hauptamtliche Fachkräfte zu schaffen.

Mit diesem Ziel schulten die Landratsämter Augsburg und Aichach-Friedberg vor fünf Jahren 25 Männer und Frauen, die sich auf eine entsprechende Ausschreibung gemeldet hatten. Diese Grundschulung wurde in Zusammenarbeit mit Studenten der Uni Augsburg konzipiert, dauerte drei Tage und wurde von den Landratsämtern Augsburg und Aichach-Friedberg organisiert und finanziert.

Anschließend erfolgte die Bildung von drei Gruppen ehrenamtlicher Berater, dezentral im Süden, Westen und Norden (entsprechend des Landkreisgebietes) angesiedelt und jeweils von einer hauptamtlichen Fachkraft (Sozialpädagogin aus der Offenen Behindertenarbeit bzw. Seniorenberatung) begleitet und koordiniert. Diese Aufteilung erwies sich wegen Fluktuation bei den hauptamtlichen Stelleninhabern als zunehmend schwierig. Seit 2003 sind die Gruppen zu einer zusammengefasst und werden von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin angeleitet. Im Moment engagieren sich drei Frauen und sieben Männer freiwillig in der Wohnberatung.

Die Anfragen nach Wohnberatung gehen beim Landratsamt ein. Hier wird die Sachlage abgeklärt und an die entsprechend sich vor Ort befindenden Wohnberater weitervermittelt. Die Wohnberatungshausbesuche werden grundsätzlich von Ehrenamtlichen durchgeführt, bei komplexen Beratungen kann die hauptamtliche Kraft hinzugezogen werden.

Regelmäßige Zusammenkünfte der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sind äußerst wichtig. Dort werden Beratungseinsätze und dabei auftauchende Probleme besprochen, aktuelle Informationen aus dem Bereich der Wohnraumanpassung ausgetauscht, Aktionen vorbereitet, Fortbildungen und Exkursionen organisiert.

Ziele, die mit der Durchführung der Treffen verfolgt werden:

- Ø die Qualität der Wohnberatung durch die Ehrenamtlichen ständig zu verbessern,
- Ø ihr Engagement wertzuschätzen,
- Ø das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe zu stärken,
- Ø die Zusammenarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte so effizient und vertrauensvoll wie möglich zu gestalten.

Neben den Beratungen in der häuslichen Umgebung sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit aktiv und übernehmen z.B. die Durchführung von Vorträgen bei Angehörigengruppen, anderen ehrenamtlichen Gruppen oder repräsentieren die Wohnberatung anlässlich von Veranstaltungen.

Argumente, die für den Einsatz freiwillig engagierter Mitarbeiter sprechen:

- Ø es entstehen keine Kosten für Personalvorhaltung
- Ø ein vielfältiges Angebot an Professionen kann genutzt werden, da auf das Können und den Erfahrungsschatz (Berufs- und Lebenserfahrung) der Ehrenamtlichen zurückgegriffen werden kann
- Ø Ehrenamtliche wirken als Multiplikatoren in ihren Lebensbereichen
- Ø Förderung einer sinnerfüllten Lebensgestaltung in der Nach-Berufs-Phase

Freiwillig engagierte Mitarbeiter gibt es nicht zum Nulltarif

Ehrenamtliche bringen ihre Zeit unentgeltlich ein. Es sollen ihnen keine Kosten des Ehrenamtes entstehen.

Kosten ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen

Einmalige Aufwendungen:

Für die Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter:

- Ø Personalkosten
- Ø Honorar für Referenten
- Ø Sachkosten (Raummieten, Fahrtkosten, Materialien, Unterlagen..)

Laufende Kosten:

- Ø Aufwandsentschädigung für Wohnberatungseinsätze
- Ø Fortbildungen
- Ø Regelmäßige Arbeitstreffen der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter
- Ø Öffentlichkeitsarbeit
- Ø Informationsmaterial, Literatur
- Ø Versicherung
(Personal- und Sachkosten für Koordination und Organisation der ehrenamtlichen Wohnberater durch hauptamtliche Fachkraft)

Träger müssen sich bewusst sein, dass sie bestimmte Vorleistungen zu erbringen haben und Verbindlichkeiten eingehen.

Was benötigen Träger die bürgerschaftlich Engagierte suchen:

- Ø Sie brauchen die entsprechend motivierten und fähigen Hauptamtlichen und müssen ihnen das nötige Zeit-Budget einräumen.
- Ø Sollten zusammen mit Hauptamtlichen viel Zeit darauf verwenden, Projekte sorgfältig zu entwickeln.
- Ø Müssen Gelder für Auslagenersatz und Fortbildung bereitstellen
- Ø Sollten sich Gedanken darüber machen, womit sie Engagierten eine Freude machen und wie sie ihnen Anerkennung (Intern und Extern) verschaffen können.
- Ø Unterzeichnen eine Vereinbarung, dass sie die Grundsätze einhalten.

Es geht nicht darum, („teure“) hauptamtliche Wohnberatung durch („billige“) ehrenamtliche zu ersetzen, sondern um Zusammenarbeit, Unterstützung und Ergänzung.

Was benötigen Hauptamtliche die mit bürgerschaftlich Engagierten arbeiten möchten:

- Ø Ein klar ausgewiesenes Zeit-Budget für Einführung und Begleitung.
- Ø Müssen die Weitergabe von Informationen für die jeweilige Aufgabe sicherstellen und Zuarbeiten gewährleisten.
- Ø Brauchen die Fähigkeit für partnerschaftliche Arbeit und die Bereitschaft, bürgerschaftlich Engagierte als Persönlichkeiten anzunehmen und sich selbst als Person einzubringen.
- Ø Müssen Fähigkeiten erkennen und Kompetenz fördern können.
- Ø Brauchen eine offene Grundeinstellung – motivierend und raumschaffend.
- Ø Benötigen die Unterstützung des Trägers.
- Ø Beteiligen sich am Erfahrungsaustausch (Vernetzung).
- Ø Unterzeichnen eine Vereinbarung, dass sie die Grundsätze einhalten.

Was benötigen Menschen die zu einem bürgerschaftlichen Engagement bereit sind:

- Ø Brauchen eine klare Beschreibung der Aufgabe.
- Ø Müssen Spielräume haben um Angebote mitzuentwickeln.
- Ø Brauchen eine sorgfältige Einführung und eine kontinuierliche Begleitung/Beratung.
- Ø Dürfen nicht überfordert, aber auch nicht unterfordert werden.
- Ø Brauchen einen klaren Kontrakt mit Verbindlichkeiten und zeitlichen Vereinbarungen.
- Ø Müssen ohne schlechtes Gewissen wieder aufhören können.
- Ø Brauchen Anerkennung.

Der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter hat Grenzen

z.B. Beratung im Dschungel der Sozialgesetze, Finanzierungsberatung...

Freiwillig engagierte Mitarbeiter wollen eine gründliche Schulung und kontinuierliche Begleitung, Möglichkeiten der Mitsprache und Mitgestaltung, Anerkennung, Aufwandsentschädigungen, ...

Beispiel von Schulungsinhalten für ehrenamtliche Wohnberater im LK Augsburg:

- Ø Situation älterer und behinderter Menschen
 - Bedeutung der Wohnung im Alter
 - Funktionseinschränkungen und ihre Auswirkungen
 - Wohnberatung und Wohnraumanpassung
- Ø Wohnberatung durch freiwillig engagierte Helfer-Gruppen
 - Hinweise, Erfahrungen, Rahmenbedingungen
- Ø Möglichkeiten der Wohnraumanpassung aus architektonischer Sicht
 - Mögliche technische Hilfen und Umbaumaßnahmen
 - Finanzierungsmöglichkeiten

- Ø „Kleine Maßnahmen – große Wirkung“
 - Veränderung der Möblierung, Gefahren beseitigen, Improvisation
- Ø Besichtigung einer Hilfsmittelausstellung in einem Sanitätshaus
- Ø Grundlagen der Beratung
 - Rahmen, Zielsetzung, Reflexion, Aufgabenstellung
- Ø Wohnberatung in den Strukturen der Alten- und Behindertenarbeit im Landkreis

Thesen und Fragestellungen aus der Arbeitsgruppe:

- Ø Wohnberatung durch freiwillig engagierte Mitarbeiterinnen ist möglich, es sind jedoch folgende Voraussetzungen nötig:
 - Träger müssen in Vorleistung treten
 - Motivierte und fähige Hauptamtliche zur Begleitung der Ehrenamtlichen
 - Klare Aufgabenbeschreibungen für die Ehrenamtlichen
 - Kosten für Schulung und Fortbildung übernehmen
- Ø Wohnungsanpassung durch Umbaumaßnahmen mit aufwändigem Fallmanagement ist durch Ehrenamtliche Mitarbeiter nicht möglich
- Ø Beratung zur Finanzierung von Maßnahmen ist häufig eine Schwierigkeit für Ehrenamtliche, da sehr komplex und kompliziert
- Ø Ehrenamtliche Mitarbeiter sind gut einsetzbar zur Öffentlichkeitsarbeit wie Vorträgen
- Ø Ehrenamtliche Mitarbeiter haben einen großen Wissenspool
- Ø Qualität der Wohnberatung durch Ehrenamtliche ist abhängig von:
 - Schulungen und Fortbildungen
 - Begleitung der Ehrenamtlichen durch motivierte und fähige Hauptamtliche

Sabine Nowack, Dipl. Soz. Päd. (FH), Fachstelle Wohnberatung in Bayern

Arbeitsgruppe 4:

Von der Idee zur Umsetzung: Anforderungen an qualifizierte Wohnberatung

Input:

Verschiedene Bausteine müssen erarbeitet werden um ein Beratungsangebot zur Umsetzung zu bringen:

1. Fachliche Inhalte

- Ø Wohnberatung/ Wohnungsanpassung ist Beratung und Unterstützungsmanagement
- Ø Inhalte von Wohnberatung/ Wohnungsanpassung
 - Ausstattungsveränderung
 - Hilfsmittelversorgung
 - bauliche Maßnahmen
 - technische Hilfen
- Ø Zielgruppe/n
- Ø Nutzen von Wohnberatung / Wohnungsanpassung

2. Analyse der örtlichen Struktur

- Ø Suche nach Partnern
- Ø Nach Unterstützern (politisch, Presse, Promis, Kirchen, Seniorenvertreter,...)
- Ø Verwaltung, kommunale Zuständigkeiten, Facharbeitskreise
- Ø Leistungsträger: Kassen und weitere

3. Schnittstellen vor Ort

- Ø vorhandene Angebote der Altenhilfe, Behinderten-/Gesundheitshilfe aus dem Verbraucherbereich, dem Bildungsbereich
- Ø vorhandene Aktive wie Ärzte, Handwerker, Sanitätshäuser, ...
 - wo sind die Lücken, Konkurrenzen, Ergänzungen, Nachbarthemen (Wohnformen, Betreutes Wohnen, Pflegeberatung, ...)

4. Konzeptentwicklung

- Ø Wer (Träger, Personal, Qualifikationen, hauptamtlich / ehrenamtlich)
- Ø Macht was (Leistungsbeschreibung)
- Ø Mit welchen Ressourcen (Zeitbudget, Raum, Finanzen)
- Ø Mit welchen Kooperationspartnern
- Ø Wann (Zeitplan der Umsetzung)

Thesen und Fragestellungen aus der Arbeitsgruppe:
--

Wohnberatung braucht:

- Ø Professionelles Fallmanagement mit Zeitbudget
- Ø Etablierung von Netzwerken für interdisziplinäre Lösungen
- Ø Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Prävention
- Ø Öffentlichkeitsarbeit um Multiplikatoren zu informieren

Joost Heuvelink, Stadtplaner und Architekt, Niederlande

INTEGRIERTE QUARTIERSPROJEKTE IN DEN NIEDERLANDEN

Seit dem Jahre 1995 beschäftigt sich eine Gruppe von niederländischen Architekten, vereint in der STAGG (Stiftung Architekturforschung Gebäuden Gesundheitswesen), mit der Zukunft des Bauens und des Wohnens im Jahr 2015. Zu Beginn der Zusammenarbeit lag der Schwerpunkt auf der Suche nach Kennzahlen um eine differenzierte Versorgung von Menschen ab dem 65. Lebensjahr zu gewährleisten. Seit dem Jahre 2001 wird nun im Rahmen des Projektes „Verblijven of Wonen, zorg voor een ieder“ nach Möglichkeiten gesucht Menschen jeden Alters mit Pflegebedürftigkeit im anvertrauten Wohnquartier zu versorgen.

Als eine Art von Kennzahlen in den Niederlanden wird die Entwicklung des Bedarfs an unterschiedlichen Wohnformen für Personen mit Pflegebedarf herangezogen.

	Jahr 2000	Jahr 2015
1. Stationäre Pflege	160	60
2. Betreutes Wohnen mit ambulanter Pflege	3	50
3. Wohnen	7	50
4. Wohngemeinschaften	80	180
5. Eigenes Haus	<u>100</u>	<u>180</u>
	350	500

Diese Tabelle besagt, dass im Jahr 2000 auf jeweils 10.000 Einwohner 350 Personen mit Betreuungs- oder Pflegebedarf kommen. Äquivalent dazu wird prognostiziert, dass im Jahr 2015 500 Personen mit Pflegebedarf auf 10.000 Einwohner kommen. Hieraus ergeben sich die genannten Bedarfe an den Wohnformen.

Ziel der STAGG ist es nun Wohnquartiere so zu planen, dass Personen mit Betreuungsbedarf integriert in einem „normalen“ Wohnumfeld leben können.

In diesem Referat werde ich Ihnen betreute Wohnzonen am Beispiel von vier Städten in den Niederlanden (Leeuwarden, Den Haag, Tilburg und Wezep) vorstellen.

Eine betreute Wohnzone ist ein normales Wohnquartier mit Gastfreundlichkeit für Menschen mit erhöhtem Versorgungsbedarf. Grundlage dieser Wohnzonen ist eine enge Vernetzung von Wohnen, verschiedenen Dienstleistungen, dem Gemeinwohl und der Pflege.

Im STAGG-Szenario sind fünf Elemente beschrieben: Betreutes Wohnen (ambulante Pflege), Pflegeheim (stationäre Pflege), Nachbarschaftstreff mit Aktivitätsmöglichkeiten, Koordinierungsstelle und Servicezentrum.

Das Servicezentrum

- Ambulantes Pflegeteam
- Ärztliche Gruppenpraxen
- Therapeuten
- Koordinierungsstelle
- Nachtwache
- Café
- Zentrum für Aktivitäten
- Serviceangebot
- Hol- oder Bringdienst

In Wohnquartieren mit guten Bedingungen für ältere und behinderte Menschen gibt es also alles was normale Menschen sich auch in ihre Nähe wünschen wie Einkaufsmöglichkeiten,

Sporthallen, Omnibuslinien, Gemeinwohlaktivitäten, Handwerkerleistungen, Bibliotheken, Therapeuten und ärztliche Gruppenpraxen. Für ältere und behinderte Menschen sind die Entfernungen zu den verschiedenen Zielen im Wohnquartier von großer Bedeutung. Im STAGG-Szenario werden Distanzen von 150 m, 300 m und 500 m vorgesehen. Je kürzer die Distanz ist desto häufiger oder intensiver kann die Pflege sein. Dabei ist zu unterscheiden in Holddienstleistungen und Bringdienstleistungen. Zum Beispiel ist es eine Dienstleistung die sich der Kunde holt oder ist es z.B. die Pflegeschwester die einen Dienst bringt.

In den Niederlanden gibt es, mit staatlicher Förderung, eine Datenbank mit innovativen Projekten. Mehr als 41 Projekte sind bekannt und teils realisiert. Es gibt überarbeitete Szenarios für Städte und Dörfer. Natürlich haben wir auch noch manche Probleme bei der Einführung in die Praxis. Z.B. „Wer hat die Regie im Wohnquartier und wie funktioniert es mit der Finanzierung“. In den Niederlanden gibt es ebenfalls viele Diskussionen darüber „Wer soll Was bezahlen“.

Das erste Beispiel liegt in Leeuwarden, im Norden der Niederlanden. Eine Pflegeorganisation hat begonnen, ihre acht großen Pflegeheime in zwölf kleinere Projekte nach dem quartierbezogenen Konzept umzubauen. Einige neue Projekte wurden in Hochhäusern eingeführt. Das bedeutet zum Beispiel, dass in einem Hochhaus mit 200 Wohnungen und weitere 240 Wohnungen in direkter Umgebung ein Stützpunkt eingerichtet wurde. Dieser Stützpunkt entstand durch die Umgestaltung von zwei ehemaligen 3-Zimmerwohnungen in einen zentralen Stützpunkt. Diese Stützpunkte sind zum einen Koordinierungsstelle für die ambulante Pflege der Personen in dieser Wohnzone, zum anderen sind sie Treffpunkt für die verschiedensten Aktivitäten der Mitbewohner. Mit Hilfe dieser Stützpunkte ist sowohl 24 Stunden-Pflege als auch die Betreuung von an Demenz erkrankten Personen möglich, da diese Stützpunkte eine Art von Tagesstätte sind. In einigen größeren Quartieren gibt es ein multifunktionelles Zentrum mit Pflegeangebot, Aktivitäten, Schulung, Grand Café und Einkaufsmöglichkeiten.

Das Beispiel Den Haag zeigt ein Projekt bei dem es keine Grenzen zwischen der stationären und ambulanten Pflege gibt. In einem neu entstandenen Wohngebiet arbeiten fünf ehemals eigenständige Organisationen nun unter einem Dach zusammen und haben somit eine bessere Personalabdeckung. Ein größeres, teils realisiertes, Projekt ist Moerwijk, ein Nachkriegsviertel mit 18.000 Einwohnern. Ein kleines Projekt beinhaltet 136 Drei-Zimmerwohnungen, in denen auch 24 geistig behinderte Menschen und 40 Ältere wohnen. Alle nutzen den gleichen Stützpunkt, der in einer Parterrewohnung eingerichtet wurde.

In Tilburg, einer Stadt mit 210.000 Einwohner, gibt es Stadtviertel die vergreist sind und andere die jünger sind. Die Gemeinde, als Auftraggeber, hat sich die Frage gestellt wie es in Zukunft gehen soll mit der Versorgung und Pflege der Senioren in der eigenen Wohnung. Was kann die Gemeinde tun? Im Jahre 2015 wird sich die Anzahl von Menschen im Pflegeheim um 300 Plätze erhöhen und in Altersheimen um 700 Plätze abnehmen. Grundsätzlich ändert sich auch der Wunsch im eigenem Haus zu verbleiben, trotz erhöhtem Pflegebedarf. Für jedes Quartier wurde ein Vorschlag gemacht in Kreiszonieren. Sie beinhalten 56 Stützpunkte, 21 Servicezentren und 9 multifunktionelle Zentren.

Das letzte Beispiel liegt in einem Dorf namens Wezep, mit 13.000 Einwohnern, dort gibt es viele Einfamilienhäuser mit genügend Altersheimplätzen, jedoch keinen Pflegeheimplätzen.

Für drei Grundstücke in diesem Dorf wurde ein Vorschlag gemacht mit einer Mischung von normalem und betreutem Wohnen. Die Aufgabe war 30%-70% und wenigstens 50%-50%. Die baulichen Kennzeichen sollten nicht von außen sichtbar sein. Es ist möglich mit normalen städtebaulichen Maßnahmen zu arbeiten und auch das Pflegekonzept zu integrieren.

Einheitlich bei allen umgesetzten Projekten ist ein Abbau von Pflegeheimen und Aufbau von neuen Kapazitäten in Wohnformen wie Betreutes Wohnen und Wohngemeinschaften.

Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass diese konkreten und territorial begrenzten Zonenkonzepte ein überschaubares Modell darstellen, das sich durch Vertrauen zwischen den einzelnen Parteien auszeichnet. Dieses Vertrauen und die Zusammenarbeit wird durch den Grundgedanken genährt, für die Menschen im Wohnquartier trotz Betreuungsbedarf ein angenehmes Leben zu gestalten. Zu den Parteien zählen Wohnungsbaugesellschaften, die massiv investieren in den barrierefreien Umbau von Wohnungen sowie Kommunen, die sich mehr und mehr um ihr Wohnumfeld bemühen.

Vielen Dank.

Zusammenfassung von Christine Schwendner,
Dipl. Gerontologin, BayStMAS

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schwarz,
sehr geehrter Herr Lindinger,
sehr geehrte Referentinnen und Referenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

„**Wohnen im Alter – am liebsten zu Hause**“ – lautet die Titelüberschrift der neuen Broschüre.

Wie sich diese Leitlinie – angesichts tiefgreifender ökonomischer und gesellschaftlicher Veränderungen verwirklichen lässt, darüber haben wir uns heute einen Tag lang befassen können.

**Zeitgemäße
Seniorenpolitik**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir haben heute sehr viel über die besondere Bedeutung des Wohnens im Alter gehört. Dem kann und will ich mich an dieser Stelle auch gerne anschließen. **Zeitgemäße Seniorenpolitik kann sich nicht nur an hilfebedürftige Personen richten, sondern muss vor allem dem Gedanken Rechnung tragen, dass Menschen so weit wie möglich selbstbestimmt leben wollen.** Es ist von daher das wichtigste Leitziel von Altenpolitik, ältere Menschen in der Selbstständigkeit ihrer Lebensführung zu unterstützen.

**Chancen und
Möglichkeiten**

Wir alle wissen über Chancen und Möglichkeiten, Wohnungen und Wohnumfelder zu gestalten. Dieses Wissen ist bei allen Akteuren noch nicht übergreifend vorhanden. Vernetzungsstrukturen, Möglichkeiten der Fortbildung und gesicherte Finanzierungsmöglichkeiten fehlen. Wohnberatung ist aus meiner Sicht ein wichtiges Instrument, um die Aufgaben „Wohnen im Alter – am liebsten zu Hause“ erfolgreich bewältigen zu können.

Dank

Hier ist das Wirken von Ihnen allen und insbesondere der Fachstelle Wohnberatung von ganz entscheidender Bedeutung.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Frau Nowack und Herrn Reindl von der Fachstelle für die gelungene Organisation des Fachtages und die Federführung bei der Herausgabe der Broschüre sehr herzlich bedanken.

Bitte

Noch eine Bitte am Schluss:

Wir als Akteure tragen Verantwortung für die Ausprägung der Wohnberatung vor Ort. Helfen Sie mit, dass Wohnberatung sich weiter etablieren kann und wir dem Wunsch älterer Menschen: „**Wohnen im Alter – am liebsten zu Hause**“ noch ein Stück näher kommen.

Schluss

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch ein Nachwirken der Fachtagung und einen guten Nachhauseweg.

Herausgeber: Verein Stadtteilarbeit e.V.
Fachstelle Wohnberatung in Bayern
Korbinianplatz 15 a
80807 München
Tel. 089 / 35 70 43 - 15
Fax 089 / 35 70 43 – 29
E-Mail: info@wohnberatung-bayern.de
Internet: www.wohnberatung-bayern.de

Bezug: Gegen Schutzgebühr über die Adresse des Herausgebers
Schutzgebühr: 2,00 € zzgl. Versandkosten
Als pdf – Dokument über die Homepage: www.wohnberatung-bayern.de

Druck: Eigendruck im Selbstverlag